

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrvm Evropaevm

oder außführliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich zugetragen haben

... vom Jahr 1687. an biß 1691. ...

Abelinus, Johann Philipp

Franckfurt am Mayn, 1698

Was in dem Königreich Franckreich beydes an dem Königlichen Hof in ein und andern Staats Affairen, als sonst in Kriegs-Sachen, dieses 1688. Jahr über denckwürdig vorgegangen

[urn:nbn:de:bsz:31-98304](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-98304)

1688. Mit Endigung des Monats wurden in der Meyern vom Herzogen, Busch sechs bis sieben von denen schlechtesten Dörffern von den Fran- zosen eingekäschert / auch einige Villerte nach de- nen andern Dörffern geschickt / um mit ihnen sich zu verfechten / wovon sich auch einige bey ihnen eingefunden / es haben aber dieselbe sich mit etlichen Dörffern insonderheit und allem in keine Handlung einlassen wollen. Weil man auch be- sorgt war / daß die Franzosen etwas gegen die Stadt Herzogenbusch vornehmen dürfften / so wurde daselbst alles unter Wasser gesetzt / daß nichts / als eine offenbare See zu sehen war.

1688. In den Spanischen Niederlanden wurde der Marquis de Galtanaga, weil der König in Spa- nien mit seiner Conduite und Regierung sehr wol zufrieden war / noch auff drey Jahr con- firmirt / und ihm große Geld- Summen über- macht. Daren etliche auff unterschiedliche Tri- umph- Wagen und andere kostbare Sachen an- gewandt wurden / welche man vorhin zubereit- ete / damit hernach das jährliche Fest / wegen der berühmten Victorie bey Woeringen / wel- che die Brabänder vor vier hundert Jahren wi- der die Söllnische und Lütlicher erhalten / und wodurch das Herzogthum Limburg mit Bra- band vereinigt worden / als das Jubel- Jahr des vierdten Saeculi gemeldter Victorie, mit großen Solemnitäten / und ungemeiner Magnificenz ce- lebrirt werden sönte.

1688. Nachdem auch der Prinz de la Tour und Tassis den siebentenden Januar, von dem Prinzen von Nassau in Ruermund eingeho- let worden / fuhr derselbe des andern Tags aus seinem Logiament nach hochgedachtem Prinzen / von ihm den Orden des güldenen Blüthes in der Kirch der Herren P. P. Jesu- iten zu empfangen / welches folgender maf- fen geschah: Der Prinz von Nassau prä- sentirte den König / und saß oben an in einer Carosse mit sechs Pferden / und bey ihm der Prinz de la Tour, und Tassis, nebst dem Thelont. Da begab sich der Prinz erstlich aus der Carosse / und mit der Garde um- geben / in die Kirch / zum hohen Altar mit bedecktem Haupt / und setzte sich in einen Sessel. Nachgehends rief man hochgemel- detem Prinzen de la Tour. Nachdem nun sel- biger drey Heberens gegen den Prinzen von Nassau gemacht / wurde durch den Se- cretarium des Königs Parent gelesen / fol- gends der End von ihm abgelegt / und ihm das güldene Blüth umgehungen / und von dem Prinzen von Nassau der Degen von Seiner Excell. abgenommen / mit selbigen des Prin- zen de la Tour Haupt und Schültern berührt / und er so dann unarmet: Welches alles unter Trompeten / und Pauken / Schall vollbracht worden.

1688. Sonst war man nicht wenig allarmirt / als Französische Ordre an den Intendanten ab- geschickt wurde / die Renten von den Büchern

1688. der Spanischen Unterthanen in conquestirten Dörtern zu lequestiren. Wie dann auch den funffzehenden Juli der Gouverneur von dem Grafen del Val, Spanischen extraordinar - Envoyé am Französischen Hofe / eine Schrifft von dem Grafen von Salin empfangen / wel- che Frankreich hatte publiciren lassen / dadurch die Ursachen / welche selbige Cron gehabt / der Spanischen Unterthanen Einkünften in er- meldten Landen in Faveur besagten Grafens zu lequestiren / zu justifi- ren. Solcher vorge- nommenen Französischen Execution wegen / hielte der Spanische extraordinar - Envoyé, Von Emanuel de Colonna, eine lange Con- ferenz mit den Holländischen Deputirten in Haag / und brachte unter andern vor / daß der Marquis de Galtanaga resolvirt / auff den Grängen von Brabant und Holland eine stie- gende Armee zu formiren / mit dem Ersuchen / daß Ihre Hoch- Niedrigkeit auch einige Negri- menter dazzu stoßen lassen wölen / welches er / der Marquis, zu venderselben Länder Beschü- tung sehr dienlich zu seyn erachtet / damit sel- bige nicht durch den Marsch der Französischen Völcker ruinirt werden wöchten / weshwegen sich auch nachgehends der Herr Gouverneur mit dem Prinzen von Dranien selbst 4. Meilen von Antorf unterredet.

Den 20. Octobr. Abends langere vom Mar- schall d' Humieres ein Officer mit sechs ser- ner Guardem Brüssel an / welcher den 21. Fru- he bey dem Herrn General, Gouverneur An- diens harte / und einen Paß durch die Maase / welche bey Namur fließt / für die Völcker und Munitio, so besagter Marschall hinab gegen Mastricht schicken wölte / beehrte s allein er wurde mit einer abschläglichen Antwort abge- fertigt. Im übrigen verursachten die Französi- schen Bewegungen im Lütlichen ziemlichen Argwohn / derowegen er unterschiedliche extra- ordinar - Berathschlagungen hielte / sonderlich weil auch bereits einige Feindseligkeiten gegen die Spanische Unterthanen verübet worden / in- dem sie den Herrn Colonna auff seiner Rück- rüfse aus Spanien an der Seyte Paris aus sei- ner Carosse genommen / und in die Bastille gese- zet. So hatten sie auch sieben oder acht Spani- sche Edelleute / deren Güther unter Fran- zösischer Jurisdiction lagen / verarrestirt.

Was in dem Königreich Frankreich beydes an dem Königlichen Hof in ein- und andern Staats Affairen / als sen- sten in Kriegs- Sachen / dieses 1688. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

1688. Nachdem der Kais. Abgesandte Herr Graf Graf von Mansfeld / bey J. Kön. M. W. die ein gehabt / und von der Erömma des

1688. Frankosen lequestirt.

Marschall d' Humieres begehrt einen Paß durch die Maase.

1688.
König Au-
gust.

Erz. Herzogs Josephs zum Ungarischen König
Nachricht gegeben / wurde folgendes demselben
durch den Monfr. de Croissy angedeutet / daß
der König den Pabst nicht länger für einen Me-
diator in der Pfälzischen Sache erkennen könnte/
beehrte derowegen / daß der Churfürst von Hen-
delberg mit Ende des Martii der Herzogin von
Orleans Satisfaction gebe / damit er nicht verur-
sacht werde / solche selber zu prosequiren / und die
Herzogin in Possession des Reichens / so sie an
der Pfalz habe / zu setzen. Jedoch wurde hernach
der angefeste Termin verlängert / und ob schon
Chur. Pfalz / wegen Annäherung einiger Fran-
zösischen Troupen nicht wenig bekümmert war/
so ließ doch der König versichern / daß er nichts
zu befürchten habe. Also auch / da der Schwe-
dische Envoyé ein Memorial die Holsteinische
Sache betreffend / überliefert / antwortete Monfr.
de Croissy / daß der König alles / was zu einem
gütlichen Vergleich dienlich / contribuiren wür-
de / und seine Ordre deswegen an seinen Mini-
ster zu Hamburg abgeschickt hätte / wider Dän-
nemarck aber / als seinen Allirten nichts thun
könnte.

Des Kö-
nigs Prä-
tension an
Genua.

Hier nächst hatte des Königs Envoyé zu Ge-
nuua / Monfr. du Pré nach Paris berichtet / es
hätte die Republic ihre Pflicht vergessen / indem
eine Galere / welche von Savoyen kommen / ei-
nem Königl. Schiff begegnet / und unterlassen
seine Flaggen zu streichen / daher auch dieses 4.
Canon. Schüsse auff jenes gethan. Wiewol
man sich nun entschuldiget / daß es sonst nicht ge-
bräuchlich / ein Schiff / so nicht die Königliche
Standart / oder die große Latern auffhabe / zu
grüßen / so hat doch der König schlechter dings
begehrt / daß ins künfftige die Genuesische Gale-
ren für seinen Kriegs. Schiffen die Seegeel strei-
chen sollten / aus diesem Grunde / weil diese jenen
vorgiengen / und der General über die Galeren
dem Groß. Admiral pariren müste. Über diß
wurde dem Genuesischen Residenten zu Paris
vorgestellt / wie daß es nöthig seye / daß seine Re-
gierung dem Königl. Envoyé ihre Register
und Archiven zeigte / um zu sehen / ob auch alle
Submissiones welche sie dem König gethan / da-
rinnen notirt und aufgezeichnet seyen / um dar-
von eine authentique Acte zu nehmen / auch
daß er / im Fall solches / wie das Gerücht ließe /
darin nicht befindlich / die Republic ersuchen sol-
te / eine Pyramide auff öffentlichem Platz zu Ge-
nuua auffrichten zu lassen / auff welche gedachte
Submissiones insgesammt / wie sie von dem Do-
ge und Senat beym König abgelegt worden /
eingegraben zu sehen / und zum Andencken der
Posterität und Nachkömmlingen / als ein
Strahl der Glorie Ludovici XIV. scheinen
sollten.

Als auch bald zu Anfange des Jahrs die
Zeitung von dem den 26. Decembr. zu Rom
publicirten Interdict der Kirchen St. Ludwigs
und Excommunication des Marquis de La-
vardsins (davon zu Ende vorigen Jahrs
Bericht geschehen) eingelassen / so ward nicht

allein dem Päpstlichen Nuncio zu Paris in des
Königs Nahmen angesagt / daß er seine Audien-
zey beym Könige weiter haben solle / che und bevor
der Marquis de Lavardin solche bey dem Pabst
erhalten / sondern es hat so fort den 22. Jan. der
Königliche Französische General. Procurator,
Monfr. Achilles de Harlay in Assistence M.
Dionysii Talon, und Herrn Franc. Christian
de la Moignon in Gegenwart und für Monfr.
Moussinot Notario Apostolico. so wol wider
die Päpstl. Bulle wegen der Quartier. Freyhei-
ten / als die dar auff sich fundirande Excommu-
nication und Interdict, folgende Appellation an
ein generales Concilium eingegeben:

Daß / nachdem ihm vor einiger Zeit eine
Abschrift einer Bulle S. Päpstl. Heil. Inno-
centii XI. vom 12. May / betreffend die Frey-
heiten / deren etliche gewisse Personen in Rom
zu genießen in Possession wäre / zu Gesicht ge-
kommen / er sich nicht einbilden können / daß
Se. Heil. zu Sinne solte gekommen seyn / die
Ambassadeurs / welche der König an dieselbe
abzuschicken beliebe / unter der allgemeinen Be-
drohung des Banns / den sie wider den übelen
Gebrauch deren von andern Päpsten / um ei-
ben dieser Ursach willen aufgelassene Bullen
ergehen zu lassen / für dienlich erachtet / zu be-
greiffen / sondern vielmehr verhoffet / daß wann
die Erinnerung der höchsten und un-
schrecktesten Gewalt / den Sr. Maj. Königl.
Vorfahren jederzeit in Rom geübet und ge-
habt / und die Erinnerung der Freygebigstei-
ten / die sie dem Heil. Stuhl zu Rom erwie-
sen / wie auch der Schutz / den sie vielen Pä-
sten erwiesen / dieten Pabst nicht bewegen könn-
ten / dem König in der Person seiner Mini-
ster die gebührende Ehre / und seinen Wel-
thaten proportionire Dankbarkeit zu erwei-
sen / S. H. jedoch / als das sichtbar Haupt der
Kirchen / nicht so gar unempfindlich über die
Wunder / die der König vor dero Augen ge-
than / indem er in den liebevollen Winter
Schoß der Kirchen / eine so große Anzahl Kin-
der / so sich aus demselben verirret / gehabt wü-
derum gebracht / solle gewesen / sondern wo nicht
durch seine Siege / und große Macht / jedoch
den Eyffer dieses Porentaten / und dem mächt-
igen Schutz / den er den Geistlichen unauß-
hörlich wiederfahren lässet / seyn gerühret wor-
den / und seine Gerechtsamen / die unter dero
Päpstl. Regierung selbst unangefochten geblie-
ben / nicht strittig gemacht haben.

Nachdem er aber vernommen / daß Se.
Heil. dem Cardinal Vicario zu Rom Befehl
ertheilet / die Kirche zu St. Ludwigs in besagter
Stadt zu sperren / und derselben Geistliche /
weil sie den Herrn Marquis de Lavardin, des
Königs extraordinar. Ambassadeur an Se.
Heil. als welcher wegen der vermeintlichen
Übertretung der Päpstlichen Bull öffentlich
excommunicirt worden / in der Heil. Christi
Macht / in welcher man die Gedächtniß der
Geburt unsers Heylandes feyerlich begehret /

zum

zum Gebrauch des Hochwürdigen Abend-
mals zugelassen / ihres Amtes zu entsetzen ;
so habe besagter General- Procurator, seiner
obliegenden Schuldigkeit nach / nicht länger/
wie bisher geschähen / hierzu stillschweigen kön-
nen.

„ Denn wann die Sache / welche zu einem
so großen Excess Anlaß gegeben / die geistli-
che Jurisdiction und Vormächtigkeith angien-
ge / so würde es demselben nicht schwa-
ren / die Fehler / so man disfalls begangen /
zu zeigen / indem man wider eine solche Per-
son verfahren / die in dieser Bull absonderlich
nicht benennet worden / und deren man die
Disposition / so lang sie sich zu Rom aufge-
halten / nicht kundt gethan / von welcher selbi-
ge auch in Frankreich / allwo sie nicht pu-
blicher gewesen / nichts wissen können / und
welche der Pabst / als einen Ambassadeur,
nicht habe condemniren können / weilt in Se.
Heil. selbst (zu geschweigen / daß sein Cha-
rakter ihn / in Ansehung seines tragenden
Amtes von solchem Bann / Straß befreye)
in solcher Qualität / wie inständiger auch da-
rum angehalten / nicht annehmen / noch da-
für erkennen wollen / und endlich so wolten
die Regeln des Canonischen Rechts selber /
daß die Personen von einer so hohen Würde /
wie dieser Ambassadeur eine seye / in derglei-
chen Bullen / mit Nahmen benennet werden
soltten / ehe sie in die darinnen gemeldte Straß
gefallen.

„ Alldieweil aber der Pabst sich in einer pur
lauter weltlichen Sache / wie die Freyheiten
der Königl. Abgesandten eine seye / der geistli-
chen Waffen bedienet / die ihm zu Verwal-
tung / und Erbantzheit der Kirchen anver-
trauet worden / und sich selbst in seiner eigenen
Sache zum Richter gemacht / so seye die von
dem Cardinal Vicario ergangene Excom-
municacion an und für sich selbst null und
nichtig / also / daß es zu Vernichtung der
selben keines weitem Procedirens bedürffte /
und hätten diejenige / so darin begriffen seyen /
nicht vonnöthen / die Absolucon / wann sie
ihnen schon angeboten werden solte / von dem-
selben anzunehmen.

„ Solchemnach erwarte der Königl.
General- Procurator, nebenst allen unter
Sr. Majest. Macht und Gewalt einig und
allein gehörigen Franzosen / von billlichem Ab-
trag dieses Verfahrens / und die Erhaltung
derjenigen Freyheiten / die von niemand an-
ders / gleichwie alle Rechte dieser Cron / als
dem Urtheil und Gerichte Gottes dependiren /
und keine andere Verminderung leiden / als
diejenige / welche des Königs Ermessung
und Gerechtigkeit denenselben geben wol-
len.

„ Gleichwie aber zur Verringerung und
Schmälerung der Ehrerbietung / die man
dem Kirchen- Gewalt schuldig ist / beschwa-
ren oder ruchlosen Gemüthern nichts mehr

beförderlich seyn könne / als der übele Ge-
brauch / dessen sich ihre Diener anmassen / so
appellire hiemit der Königl. General- Pro-
curator über diese und andere Eingriffe / wel-
che er zu bekennen sich vorbehalte / an das erste
Concilium, so da werde gehalten werden /
als an das höchste und unfehlbare Gericht /
deme dessen sichtbares Haupt / gleichwie alle
andere Glieder / unterworfen seyn / um in dem-
selben um eine solche Verordnung anzuhalten /
welche verhindere / daß eine so heilige Autho-
rität nicht zu solchem Gebrauch angewendet
werde / welcher von denen Dingen / um wel-
cher willen selbiger der Kirchen in der Person
des heil. Petri anvertrauet worden / so weit
entfernet seyn / woben sich der Pabst erinnern
könne / daß / weil Gott der Herr das Priester-
thum von dem weltlichen Reich unterschieden
hat / Se. Heil. sich der Autorität des ersten /
nehmlich des Priesterthums zu Verminde-
rung der Gerechtigkeiten / welche von dem
zweiten / nemlich dem weltlichen Reich de-
pendiren / nicht bedienen könne / sondern die-
selbe nach denen Gesetzen / welche dero Verfah-
ren von der Freygebigkeit der weltlichen Po-
tentaten / und insonderheit von dem König in
Frankreich empfangen / richten solte. Wel-
ches ihm dann diejenige Wahrheit / die ein
vornehmer Erz- Bischoff in Frankreich an
einen von Sr. Heil. Verfahren geschriben /
vor Augen stellen soll / daß nemlich ein Prä-
lat / wann er einen Christen- Menschen wider
die Regeln und unzeitlichen Absehens willen
in den Bann thue / bey solcher Bewandniß.
sich der Macht zubinden und aufzulösen ver-
lustig mache / aber doch demjenigen / dem er
solches Unrecht anthut / das ewige Leben nicht
nehmen könne: Wann ihm nur sonst seine
Sünden der Barmhertzigkeit nicht unwürdig
machen ze.

Hierauff hat den 23. Jan. das Königl. Par-
lament bey Versammlung der grossen Cammer
und Tournelle in eben dieser Sache folgenden
Arrest publiciren lassen:

„ Heute in Versammlung der grossen Cammer
und Tournelle seynd des Königs Verordnete
erschienen / und hat der Kön. Advocat Mr.
Dionysius Talö das Wort geführet / vorbrin-
gende / daß unter allen Unternehmungen / de-
ren der Römische Hof bey unterschiedlichen
Gelegenheiten sich unterfangen / um denen
Freyheiten der Gallicanischen Kirchen einen
Abbruch zu thun / in den Historien der vori-
gen Zeiten keine zu finden / welche derjenigen
so zu Anfang des Monats Decembr. jüngst
hin geschähen / zu vergleichen / und welche /
wie es scheint / nichts anders als eine Fortse-
zung des jentigen Vorhabens ist / welches der
Pabst schon von vielen Jahre her ihm in den
Sinn genommen / sich für einen Feind der
Cron Frankreich zu erklären / und derselben
allen Verdruß anzuthun.

Es ist der ganzen Welt bekant / was für

Arrest des
Parla-
ments zu
Paris / die
Quartier-
Freyheiten
betreffend.

1688.

„ grosse Sorgfalt der König getragen/sich denen
 „ Progressen der wachsenden Kegerey zu wider-
 „ setzen/ und die Decreten Innocenti X. und
 „ Alexandri VII. zur Execution bringen. Die
 „ Resolution S. M. das ganze Königreich im
 „ Glauben zu vereinigen/ kame nicht nur denen
 „ Politischs, sondern auch den allerfrömsten und
 „ allereyfferigsten in der Religion als ein nicht
 „ minder vergeb. als gefährliches Vorhaben vor:
 „ Nichts desto weniger hat unser grosse Mes-
 „ narch / welchem nichts unmöglich ins Werck
 „ zu richten fällt / insonderheit / wann er um das
 „ Himmlische un Ewige bemühet ist dieses Werck
 „ mit so glücl. Fortgang getrieben/ das er seine
 „ Wohlthaten und Gnadenbelohnungen der Ge-
 „ rechtigkeit seiner billigmässigen Edicten der-
 „ gestalt beygefüget / das dieses Vornehmen /
 „ durch Einderleibung mehr als 2. Millionen
 „ Menschen / in den Schutz der Kirchen / nun-
 „ mehr gänzlich werckstellig gemacht worden /
 „ und erkennen diese jeso die rechtmässige Ge-
 „ walt des Röm. Stuhls / dessen Gehorsam sie
 „ sich zuvor entzogen.

„ Was für Bezeugungen der Dankbarkeit
 „ nicht allein mit Worten / sondern auch in der
 „ That / was für Vermehrung der Gnade und
 „ Gewogenheit hätte der König nicht unbilllich
 „ vom Pabst erwarten sollen! was für Respect
 „ und Ehrerbietung solte die Kirche nebst allen
 „ ihren Geistlichen diesem Potentaten / von de-
 „ me sie einen mächtigen und nachdrücklichen
 „ Schutz genossen haben / zu erweisen schuldig
 „ seyn?

„ Dieses aber ungeachtet hat der Pabst / von
 „ unrühigen Köpfen eingenommen/sich der Er-
 „ kanntnis über die Declaration, welche der Kö-
 „ nig der Regalien halber gethan / angemasset /
 „ nicht erwägend/das dieses Recht/als eines von
 „ den vortrefflichsten der Cron / von den meisten
 „ seiner Vorfahren für billich erkant / sie auch
 „ niemals begehret / darüber zu urtheilen / noch
 „ demselben einiges Ziel und Maß zu setzen / oder
 „ vorzuschreiben.

„ Wiewol nun der König/deme die Gerech-
 „ same seiner Cron vollkömlich bekant sind / sich
 „ ganz kein Gewissen hätte machen dürfen / in
 „ dem Gebrauch der Regalien / dem Exempel /
 „ und Fußstapffen Ludwicz des Heiligen / und so
 „ vieler andern Prinzen / welche wegen ihrer
 „ Weisheit und Gottseligkeit höchst berühmt zu
 „ Folge / und wiewol er auch die Erlassung des
 „ zeitl. Regale, welche sein Herr Vatter / Glor-
 „ würdigsten Andenkens / denen Bischöffen zu
 „ gut gethan / gut geheissen und beträftiget / wel-
 „ cher Nachsah genugsam darthut / das S. M.
 „ keine Gelegenheit aus Händen gehen lässt / der
 „ Kirchen Proben und Reitzzeichen dero Fröm-
 „ migkeit / auch mit Hindansetzung dero eigenen
 „ Interesse zu geben; so hat dennoch dieser unver-
 „ gleichl. Fürst/welcher dahin strebet/das die Ge-
 „ rechtigkeit die Richtschnur aller seiner Hand-
 „ lungen seye / sich entschlossen / die Geistl. in
 „ Frankreich zu versamlen / der Bischöffe ihre

„ Vorstellungen und Bitten anzuhören / und ih-
 „ nen mehrertheils / was sie von ihme begehret / zu
 „ gewähren / auch gar / um besserer Disciplin und
 „ Kirchenzucht willen / etwas von seiner Autori-
 „ tät / und Kön. hohem Ansehen nachzulassen /
 „ und der Prälaten un Geistl. ihre zu vergrößern.

„ In der Versammlung/welche wegen des Re-
 „ gale gehalten worden / wurde dene Bischöffen
 „ hinterbracht / das die jenseits des Gebirgs sich
 „ befindende Doctores, wie auch die vñ Pabstl.
 „ Hofe Aufgesandte / seine Weiße noch Fleiß spa-
 „ reten / in dem König. die neue Meynung von
 „ des Pabsts infallibilität / und Unschlbarkeit /
 „ und von der unmittelbare Gewalt / welcher der
 „ Röm. Stuhl auch über die weltl. Sachen der
 „ Könige sich anzumassen bemühet / aufzubreit.
 „ Diese Versammlung / sagen wir / hat mit begehret
 „ eine Erörterung über eine zweiffelhafte Streit-
 „ Frage zu machen / und dieselbe zu entscheiden /
 „ sondern der beständigen und bekant Warheit /
 „ welche die Väter der Kirchen gelehret / und al-
 „ le Concilia, insonderheit das zu Costanz / und
 „ Basel beschlossen / ein offentlich und wolgegrün-
 „ detes Zeugnis gegeben. So ist auch jederman
 „ bewußt / das der Cardinal von Lorhringen / wel-
 „ cher im Concilio zu Costanz zugegen gewesen /
 „ offentlich gesagt / das die Theologische Facul-
 „ tät zu Paris / die Universitäten des König-
 „ reichs / und mit einem Wort / going Frank-
 „ reich gänzlich der Meynung wäre / das der
 „ Pabst nicht allein irren könne / sondern auch
 „ denen Schlüssen der Concilien unterworfen
 „ seye / und gleichwol hat diese Bekandnis und
 „ Aussage dem Cardinal nicht den geringsten
 „ Widerwillen / oder Verweis an dem Pabstl.
 „ Hof erwecket.

„ Diesemnach hat man mit Verwunderung
 „ wahrgenommen / das der Pabst diese Declara-
 „ tion der Versammlung / als eine seiner Authori-
 „ tät zugesetzte Schmach un Schwälerng auf-
 „ genommen; so gar / das als der König etliche von
 „ denen / welche dieser Versammlung beygewoh-
 „ net / und die so wol ihrer Gottes / Jurcht und
 „ Tugend / als ihrer Wissenschaft und Geschick-
 „ licheit halber dessen wol würdig gewesen / zu
 „ Bischöffen ernennet / die Bullen / unter dem
 „ Vorwand / das sie der reinen Lehr nicht zuge-
 „ than wären / versaget.

„ Wann nun dieser Grund glüctig seyn solte /
 „ so ist zu besorgen / das wir ins künfftig gar keine
 „ Bischöffe mehr haben werden / all dieweil alle
 „ Geistl. des König. und absonderlich die / wel-
 „ che auff den Universitäten die Gradus, welche
 „ zu den Prälaturen zu gelanzen notwendig
 „ erfordert werden / annehmen / die Propositio-
 „ nes. worüber sich der Pabst beschwäret / mit un-
 „ widertreiblichen Gründen behaupten.

„ Diese Verweigerung der Bullen / welche
 „ nicht den geringste Schein der Billigkeit und
 „ Vernunft hat / erwecket nicht unbillich eine sehr
 „ grosses Aergernis / und unbeschreibliche Ver-
 „ wirrungen und Ungelegenheiten. Und zwar so
 „ ist des Pabsts Eigenmächtigkeit ein Ursach / das

35. Cathedral Kirchen an Priestern entbloset
sind und zwar zu einer solchen Zeit/ da sehr viel
der Neubekehrten notwendigen Unterricht
bedürffen/ dann sie in dem wahren Glauben
gestärcket und bekräftiget werden/ und da die
Gegenwart der Bischöffe in ihren Kirchspie-
len höchst nöthig ist.

Wer hätte sich wol inermehr einbilden kön-
nen/ daß der Pabst/ welcher uns als ein Vorbild
der Heiligkeit und Tugend vorgestellt wird/ an
seiner Mannung sich dergestalt binden ließe/ um
über einer eingebildeten Anthon: rät so hefftig
efferte/ daß er mehr als den dritten Theil der
Kirchen in Frankreich läßt und ledig stehen
lassen sollte/ weil wir nicht erkennen wollen/ daß
er nicht irren könne.

Sollten sich diejenige/ welche dem Pabst sol-
che Gedanken einblasen/ wol einbilden können/
daß sie uns zwingen wollen/ unsere Meynung
zu ändern. Sind sie dann so blind/ daß sie
nicht sehen/ daß wir nicht mehr in denen un-
glückseligen Zeiten leben/ in denen eine grobe
Unwissenheit/ nebst dem Schwachen und dan-
seligen Regiment/ und falscher eingebildeter
Wahn die Decreten des Pabsts/ wie ungerecht
und unbillich sie auch haben seyn mögen/ also
schrecklich gemacht/ und in so großes Ansehen
gebracht/ daß ihn niemand hat widersprechen
dürffen/ und daß es so ferne seye/ daß die Völ-
ker und Strittigkeiten ihre Macht und An-
sehen verlieren solten/ daß sie wol mehr Ur-
sach und Anlaß geben/ den Ursprung solcher
eigenmächtigen Annahmungen zu unteruchen/
und daß solche die Ehrerbietung der Völk-
er gegen die Pabste mehr vermindern als ver-
größern.

Es ist aber hierbey nicht geblieben/ sondern es
hat sich der Pabst/ welcher ganz begierig ist/ sei-
ner Negierung durch eine übermäßige Neue-
rung einen Rahmen zu machen/ vorgesezt/
die Freyheiten der Abgesandten der gekrönten
Häupter gänzlich abzuschaffen.

Es seet nun/ daß diese Freyheiten aus lan-
ter Gnaden der Pabste wären verliehen wor-
den/ so hätte man sie dennoch ohne rechtmäßige
Ursach nicht wieder einziehen können. Es ha-
ben sich zwar die Pabste/ Julius II. Pius IV.
Gregorius XIII. und Sixtus V. über die Miß-
brauch/ den einige Mächte/ hoher Potentaten
beanagen/ indem sie boshaftigen Ubelhättern
in ihren Quartieren Schutz und Aufenthalt
gäben/ bekümmert/ und nach Mittel getrachtet/
wie dieser Unfug gänzlich abgeschafft/ oder
doch zum wenigsten vermindert werden möch-
te/ und deswegen einen Versuch gethan/ einzu-
ziehen/ es ist aber derselbe ganz fruchtlos geblie-
ben/ und in seiner Würcklichkeit aelanaet/ indē
sie durch ihre Bullen wahrnehmen/ daß die
Ministri dieser hohen Potentaten in ihrem al-
ten Besiz gar wol begründet seyn/ welche
dann/ unachtre solcher verachtlichen Gemü-
hungen/ stäts in demselben geblieben sind/ und
solchen fortgesetzt haben.

Insonderheit aber sind die Vorzüge und
Berechtigkeiten der Eren/ Frankreich auff au-
thentische und beglaubte Titul gegründet wel-
che die Pabste ohne äußerste Undanckbarkeit
nicht läugnen können.

Dann können sie sich nicht mehr erinnern/
daß/ nachdem sie lange Zeit bald von dem
Kaiser zu Constantinopel/ bald durch die Ex-
arche von Ravenna bald durch die Lombar-
dische Könige verfolgt/ gefangen gehalten/
und ins Elend verjagt worden/ Spinus/ und
Carl der Grosse/ sie nicht allein von dieser
Ansehens- und Ehrenbarkeit befreiet/ sondern
tun auch aus lauter Freygebigkeit dasjenige/
was man noch auff den heutigen Tag das Pa-
trimonium Petri nennet/ gegeben? Haben
nicht die meiste unter ihnen bekennet/ daß die
Kirche/ und insonderheit der Stuhl zu Rom/
von unsern Königen jederzeit alle Hülffe/ und
Schutz genossen? Haben sie nicht hierdurch
den römischen Titul/ daß sie Erstgebörne
Söhne der Kirchen genennet werden/ erwor-
ben? Und weil Rom heut zu Tage gleichsam
das Centrum/ und der Mittelpunct der Ei-
nigkeit der Kirchen ist/ ist es nicht billig/ daß
derjenige/ welcher wol Zug hätte/ sich als et-
was souverainen und alleingebietenden Ober-
herrn in derselben erkennen zu lassen/ in der
Person seiner Ministern allen Respect und
Ehrerbietung/ den man der Würde seiner
Eren/ und seiner gefalbten Person schuldig ist/
empfangen?

Es haben sich auch die Abgesandte unser
Könige jederzeit bey dem Besiz der Quartiers
Freyheiten geschützet/ Und nach dem der Kö-
nig seine Empfindung wegen der Verletzung/
welche in dem Quartier/ und an den Häufige-
nossen des Herceogs von Crequy seines Am-
bassadents/ verübet worden/ bezeuget/ hat
man dieses Unfugs Wiedererstattung thun
müssen/ indem ein Boter des Pabsts/ in qua-
lität eines Legaten/ bey dem König sich einschul-
diat/ das Regiment der Corsen/ welches diese
Gewaltthätigkeit verübet/ abgeschafft/ diejenige
ge/ so die Ordre aeaeben/ gestrafft/ und zu Rom
eine Säule/ zu ewigem Denckzeichen der Sa-
tisfaction/ so man dem König aeaeben/ auff-
gerichtet worden. Und was zu unserm Zweck
am nächsten kömt/ so bezeuget der zu Pisa ae-
schlossene Veraleich/ daß man dem Ambassa-
dent des Königs den ihm gebührenden Re-
spect und Ehrerbietung erweisen wolle. Wann
man nun den Ursprung des Streits nur eben-
hin examiniren und erwägen wil/ so wird man
unschwer daraus abnehmen können/ daß durch
diesen Artikel die Freyheit unserer Gesandten
für genehm gehalten/ und bekräftiget worden
seyn.

Wer hätte sich nun nach allem diesem die
Gedanken machen sollen/ daß der Pabst zu
einer solchen Extremität schreiten würde/
durch eine Bull kund zu machen/ daß er aller
Gesandten Quartier- Freyheiten schlechter

„ dings aufgehoben haben wolle / und dieser
 „ Bull nichtige Bedrohungen der Excommu-
 „ nication und Kirchen, Banns beizufügen /
 „ welche doch den allerfurchsamsten Gemütern
 „ keinen Schrecken einjagen / noch den aller-
 „ zärtelsten Gewissen eine Furcht machen kön-
 „ nen.

„ Wir sind nicht gesonnen / uns in einen weit-
 „ läufigen Discours einzulassen / und mit einer
 „ grossen Anzahl Citationen und Ausführun-
 „ gen darzuthun und zu erweisen / daß weder
 „ unsere Könige / noch ihre Bediente / ganz
 „ keine Excommunication, in allem was die
 „ Verrichtung ihrer Chargen und Bedienun-
 „ gen betrifft / unterworfen seyn können. Dieses
 „ sind unstrittige Gründe / die man nicht in
 „ Zweifel ziehen kan / und die keines Beweif-
 „ thums bedürffen. Und mögen wir wol tühntlich
 „ sagen / daß kein Mensch / auch in Rom selbst
 „ seye / der allerdings dafür halten sollte / daß
 „ ein Ambassadeur, der seines Herrn Befehl /
 „ so dem Pabst nicht gefällig ist / aufrichtet / um
 „ des willen in der Kirchen Censuren und
 „ Straffen falle.

„ Befest aber / daß einiger Zwist zwischen
 „ dem König und dem Pabst / wegen der Quar-
 „ tier, Freyheit des Französischen Gesandten
 „ entstanden / so ist dieses ein ganz Weltlicher
 „ Handel / und gehöret unter die Zahl der jeni-
 „ gen / welche die hohen Häupter durch Unter-
 „ handlung ihrer Ministers in der Güte bey-
 „ legen / und wird niemand in dieser Streit-
 „ Sache etwas finden können / das entweder
 „ die Lehre der Kirchen / noch die Kirchen, Di-
 „ sciplin, noch die Beobachtung der Canonen
 „ betrifft.

„ Derowegen ist es ein unerträgliches Miß-
 „ brauch / daß der Pabst in einer ganz Welt-
 „ lichen Sache sich der geistlichen Waffen / und
 „ der Macht zu binden / und zu lösen / die der
 „ Herr Christus seinen Aposteln anvertrauet
 „ hat / bedienet / welche doch nur in höchst drin-
 „ gender Noth / und in wichtigen der Seelen,
 „ Seligkeit betreffenden Sachen / nicht aber aus
 „ einem regiersüchtigen Gemüth / oder aus
 „ Nachgier / noch aus unmäßiger Begierde sei-
 „ ne Macht weit aufzustrecken / sollen gebraucht
 „ werden.

„ Es ist zwar nicht ohne / daß die Bull Pabst
 „ Julii III. welche die Freyheit der Quartier so
 „ wol in Ansehung der Ministern hoher Poten-
 „ taten / als der Cardinäle / verbeyt / die Be-
 „ dienten der Justiz vermahnet / daß sie ihr
 „ Ammt in dem ganzen Umtraiß der Stadt
 „ verrichten / und die Uebelthäter nicht allein auff
 „ den Strassen / und an öffentlichen Plätzen /
 „ sondern auch in allen Häusern ohne Unter-
 „ scheid auffsuchen sollen / und diejenige / so sich
 „ ihnen widersetzen / für Beleydiger der Maje-
 „ stät erkläret / mit Befehl / daß der General
 „ der Pabstlichen Böcker der Obrigkeit mit ge-
 „ waffneter Hand beystehen / und ihnen / im
 „ Fall ein Auffstand entstehen würde / zu Hüffe

kommen sollte. Es ist aber diese Bull eine Po-
 „ licey-Ordnung / welche der Pabst als ein welt-
 „ licher Fürst hat aufgehoben lassen / und die Voll-
 „ ziehung denen weltlichen Richtern anbefoh-
 „ len / in welcher nicht das Merkzeichen einer
 „ Excommunication, und Kirchen, Censur zu
 „ finden.

„ Mit erwehnter Bull kommen auch die De-
 „ creten Pii V. Gregorii XIII. und Sixti V. zu-
 „ berein / und haben auch dieselbe keine gülti-
 „ chere Wirkungen / als die vorige gehabt / un-
 „ geachtet dieselbe beydes den Richtern / welche
 „ diese Quartier, Freyheit geduldet / als den
 „ Pabstlichen Unterthanen / die sich dieser Frey-
 „ heit zu ihrem Schutz / der Straffe ihrer Ubel-
 „ thaten / und der Bezahlung ihrer Schulden
 „ zu entgehen / bedienen / fast erschreckliche
 „ Straffen androhen. Es haben aber alle diese
 „ Bullen nicht verhindert / daß unsere Am-
 „ bassadeurs die Quartier, Freyheit nicht be-
 „ hauptet hätten ; und damit wir nicht weiter
 „ zurück gehen / so hat der abgeleitete Herzog
 „ von Eltree dieselbe bis in seinen Tod ruhig
 „ und ungetrübter besessen und genossen.

„ Diesem nach hätte der Pabst das Vorha-
 „ ben / seinen Successorn und Nachfolger die-
 „ ses Rechts zu berauben / für eine unmögliche
 „ Sache halten sollen. Er war aber damit nicht
 „ vergnügt / daß er diese alte Decreten / deren
 „ Gedächtniß fast gar erloschen war / wieder er-
 „ neuert / sondern er hat auch seinen Eyffer da-
 „ durch sehen zu lassen / seiner Bull eine Clausul
 „ der Excommunication einverleibt / welche
 „ vielmehr sein regiersüchtiges / und verbitertes
 „ Gemüth / als die Übung eines rechtmäßigen
 „ Gewalts zu erkennen gibt.

„ Damit er aber dieser so ärgerlichen Neue-
 „ rung ein Färblein anstreichen möchte / so hat
 „ er die Verordnung der berühmten Bull / so
 „ man In cœna Domini nennet / weil dieselbe al-
 „ le Donnerstag in der Char, Woche zu Rom ge-
 „ lesen wird / wiederholer. Gewislich / wann dieses
 „ Decret gültig / durch welches sich die Pabste
 „ für souveraine Monarchen der Welt aufge-
 „ be / so wird die Kön, M. von der Pabste Thron
 „ dependiren / und alle unsere Freyheit auff-
 „ gehoben seyn / die weltliche Richter nicht mehr
 „ Macht haben über die Befizung der Benefi-
 „ cien / noch in Civil- und Criminal- Sachen
 „ der Geistlichen zu sprechen / und werden wir
 „ uns gar bald unter dem Joch der Inquisition
 „ sehen.

„ Dannenhero so ungerecht / und irrig dieses
 „ neue Decret ist / eben so gefährlich ist es
 „ auch durch die darinnen enthaltene Bedro-
 „ hungen / weiln es auff einen ganz nichtigen
 „ und unrichtigen Grund bestehet / und es aller-
 „ dings das Ansehen hat / daß Rom anjens bey
 „ solcher Beschaffenheit / aus Haß und gefasstem
 „ Widerwillen wider Frankreich / in die Fuß-
 „ stapffen Pabst Julii II. treten wolle / nicht be-
 „ denkend / wie verhasst dessen Andencken in der
 „ Christenheit seye.

1688.

Als Pabst Gregorius IV. sich zum Schiedsmann der Mißbilligkeiten / welche zwischen König Ludwig dem Gütigen / und seinen Kindern entstanden / machen wollen / und die Bischöffe in Franckreich mit der Excommunication bedrohet / wann sie seiner Meynung nicht beyfallen würden / haben diese Prälaten / welche dieses den Canonibus ganz widriges Verfahren hoch befremdet / freymütig geantwortet / daß sie des Pabsts Willen keines wegs nachleben wolten / und daß / wann er sich vornehmen würde / sie zu excommuniciren / solche Excommunication auff ihn selber wieder zurück fallen würde; si excommunicatus veniret, excommunicatus abiret; als wolten sie sagen / daß derjenige / welcher sich unternehme / ohne rechtmässige Ursachen / und durch bloßen menschlichen Trieb / ein Glied Christi von der Gemeinschaft der Christlichen Kirchen abzusondern / sich selbst durch dieses ungerechte Untersagen von derselben abtrenne. Ja was mehr ist / so ist der üble Gebrauch der Auctorität (die ihnen nur als eine Hülfsstütze anvertrauet ist /) welchen die Pabste in so vielen Begebenheiten bezeuget / und derselben keine andere Gränzen / als ihren eigenen Willen gesetzt haben / die einzige Quelle alles unheilbaren Übels / womit die Kirche ist angefohren worden / und der scheinbare Vorwand der Reserren und Spaltungen / welche in den letzten Jahr 100. entstanden / gewesen / wie solches die Geistliche / so sich auff Befehl Pabst Pauli III. versamlet / aufrichtig bekennen haben. Ja es ist noch auff den heutigen Tag die bloße Einbildung der Infallibilität / und unmittelbare Gewalt / welche die schmeichelnde Italiänische Doctores dem Römischen Stuhl über die weltliche Sachen der Fürsten und Herren zulegen / der grösssten Hindernis / sein eine der Befehring nicht allein einzelner Personen / sondern ganzer Länder / und kan manden Gemütern nicht genugsam beybringen / noch sie bereden / daß diese neue Meynungen keines wegs ein Stück der Lehre der allgemeinen Kirchen seyn.

Auch ist zu merken / daß / ob zwar eine ziemliche Anzahl Cardinäle die Bulle / welche die Freyheiten der Gesandten aufhebet / unterschrieben / jedoch fast alle / in denen dieses heilige Collegium bestehet / sich zum höchsten bemühet haben / den Pabst abzuhalten / daß er diese Bulle nicht publiciren möchte / als weil die sie auch nur aus einem blinden Gehorsam gegen seine Befehle unterschrieben. Und wann er nur ein wenig der Vernunft mehr / als den verdächtigen und eigennütigen Rathschlägen seiner Schmeichler und Fuchschwänzer / welche bey und um ihn sind / hätte Statt und Raum geben wollen / so würde der gute Rath / welchen der Cardinal d' Etreé ihm schriftlich übergeben / ihn von einem so unrechtmässigen Beginnen / welches viel Gefährlichkeit mit sich führen kan / abgehalten haben.

1688.

Unter dessen / ob schon diese vermeynte Bull in Franckreich nicht publicirt / noch dem Marquis de Lavardin, den der König als seinen Ambassadeur nach Rom verordnet / jemals kund gethan worden / auch die darinnen enthaltene Verrohungen bloß auff diejenige gerichtet gewesen / so sich untersehen würden / die Quartier Freyheiten der Abgesandten zu behaupten / und es noch ungewiß gewesen / was für eine Ordre dieser Minister von seinem Herrn / dem König erhalten / so empfieng der Pabstliche Legat zu Bologne, und alle andere Gouverneurs des Kirchen Staats / so bald nur der Ambassadeur des Pabstes Land berührt / Befehl / ihm an keinem Ort die seinem Character gebührende Ehre und Höflichkeit zu erweisen. Nachdem auch derselbe nach Rom kommen / ward denen Cardinälen verboten / ihm die Visite zu geben / und einige Gemeinschaft mit ihm zu haben.

Wann es ein Gesandter des Türckischen Kaisers / des Königs in Persien / oder eines andern ungläubigen Potentaten gewest wäre / würde man demselben mit dergleichen Schärfe und Unhöflichkeit nicht begegnet seyn. Ist es vielleicht darum geschehen / weil vielleicht der Pabst ganz keine Gemeinschaft mit Franckreich haben wil? Oder bildet er sich ein / daß seine Macht sich weiter / als das Römische Kirchen Gebiet / und sein Patriarchat in den nächst gelegenen zu der Stadt gehörigen Provinzen erstreckt? Wil er sich der Qualität eines Hauptes der Kirchen / und allgemeinen Vatters aller Gläubigen begeben? Solte man nicht billich auff dergleichen Gedanken gerathen / wann man siehet / daß dem Ambassadeur des mächtigsten Königs von der Welt die Audienz zu Rom versaget / und ein Minister eines solchen Potentaten / welcher weit mehr seiner grossen Gottesfurcht / und Sorgfalt halber / so er anwendet / in seinem Königreich den wahren Gottes Dienst wieder einzuführen / als anderer Helden Tugenden wegen / die er in der höchsten Vollkommenheit besitzt / zu rühmen ist / so schimpfflich gehalten wird.

Dannhero ist dieses des Pabsts / und seiner Ministers Verfahren / der ganzen Welt so fremd und ungeziemet vorgekommen / daß die Ambassadeurs, und andere Ministri der Christlichen Potentaten / so sich zu Rom aufhalten / und welche die Bull / so die Freyheit der Quartier aufhebet / in dem Florischen Feld haben publiciren hören / und solche anschlagen sehen / dennoch den Herrn Marquis de Lavardin für einen Gesandten des Königs erkant / ihm die Visite gegeben / und mit ihm umgegangen sind / auch mit gutem Zug die in dieser Bull einverleibte Bedrohungen der Excommunication als eine ungestümme Bewegung einer unmaßigen Hitze / welche keinen Effect thun / noch lang währen könnte / angesehen haben.

1688.

„ Das allerwunderlichste aber ist / daß der
 „ Pabst / als der Aller-Christlichste König und
 „ erstgebohrner Sohn / und Beschützer der Kir-
 „ chen einen Friedens- Minister nach Rom ge-
 „ sendet / denselben weder hat anhören / noch was
 „ für Instruktion er hätte / vernemen wollen /
 „ und nicht allein / alles beschenehen Ansuchen
 „ ungeachtet / bey der Verweigerung der Audi-
 „ enz beharret / sondern auch / als des Königs
 „ Gesandter dem Gottes- Dienst in der Christ-
 „ lichen-Religion bengeordnet / und denselben
 „ mit aller einem Catholischen Christen gebüh-
 „ renden Andacht verrichtet / auff Anstiftung
 „ der Feinde Frankreichs / diese ganz heilige
 „ Action für eine Entheiligung unserer allerhei-
 „ ligsten Geheimnissen auffgenommen / und
 „ ein Placat zu Rom anschlagen lassen / worin-
 „ nen der Gottes- Dienst in der Pfarrkirche zu
 „ St. Ludwig verboten worden / weil der Pfar-
 „ rer / und die Geistliche dieser Kirchen sich un-
 „ terstanden / Heinrich von Beaumont, Mar-
 „ quis von Lavardin, welcher öffentlich in den
 „ Bann gerhan worden / zu dem Gottes-
 „ Dienst / und Gebrauch der Sacramenten zu-
 „ zulassen.

„ Kan man sich auch wol etwas ungerechters
 „ und unbilligers / wil nicht sagen / ungeheurers /
 „ als dieses Placat einbilden? Hat man den
 „ Herrn Marckgrafen gerichtlich citirt? Hat
 „ man wider denselben ein Excommunications
 „ Urtheil gefällt / welches in Rom öffentlich
 „ angeschlagen / und publicirt / oder dem Pfar-
 „ rer der Parochie zu St. Ludwig angekündigt
 „ worden? Die Kirche ist / Vermög einer Bull
 „ Pabsts Sixti V. zur Französischen National-
 „ Kirche erklärt worden / mit diesem Anhang /
 „ daß alle Franzosen / in welchem Theil der
 „ Stadt Rom selbige sich auffhalten möchten /
 „ zum Kirchspiel St. Ludwigs gehören / und ver-
 „ pflichtet seyn solten / dem Gottes- Dienst da-
 „ selbst beyzuwohnen / und die Sacramenten zu
 „ gebrauchen.

„ Es könnte sehr leicht dargethan und erwie-
 „ sen werden / wie sehr verhasset dergleichen In-
 „ terdict und Verbott / und dem sanftmüthigen
 „ Geist der Kirchen / wie auch den Decreten der
 „ Concilien zuwider und entgegen seyen / und
 „ was für große Vorsichtigkeit und Sorge / nach
 „ der Meinung der Canonisten / es bedürffe /
 „ dieselbe gültig und kräftig zu machen; und
 „ solte der üble Ausschlag des Venetianischen
 „ Interdicts die Pabste auff immer und ewig
 „ abhalten / dergleichen Censuren und Inter-
 „ dicten / zu Behauptung ihrer Autorität zu
 „ publiciren und ergehen zu lassen. Es ist auch
 „ die ganze Welt überzeuget / daß dieses ange-
 „ schlagene und publicirte Placat, welches zu
 „ Rom nichts als Haß / und Unwillen wider
 „ diejenige / welchem dem Pabst solchen schädlichen
 „ Rath gegeben / erweckt / nicht aus Euffer für
 „ das Haus Gottes / sondern aus Zorn und
 „ Rachgier entstanden sey.

„ Es ist bekant / daß von etlichen Jahren her

der Pabst durch öffentliche Censuren des Kö-
 nigs von Spanien Bediente verfolget / unter
 dem Vorwand / daß sie ihm in der Geistlichen
 Jurisdiction einen Eingriff gerhan: Aber die-
 se Bediente haben billich diese nichtige Ex-
 communication in den Wind geschlagen / sie
 wohnen dem Gottes- Dienst bey / man rei-
 chet ihnen die Sacramenta / und ist dem Pabst
 nie in den Sinn kommen / eine von den Neo-
 politanischen Kirchen zu verbieten; woraus
 dann unschwer zu erkennen ist / daß dieses ver-
 meyne Interdict keinen andern Zweck habe /
 als des Königs Gesandten einen Affront und
 Schimpff zu erweisen. Und ist bey dem gan-
 zen Verfahren und Beginnen des Pabsts eine
 so große Parthenligkeit / in taveur derjenigen /
 so dieser Eron Feinde sind / oder derselben ihr
 Glück nicht gönnen / zu spühren / daß man
 daraus leichtlich abnehmen kan / wie sehr man
 bemühet sey / Frankreich auch in mittelmaßi-
 gen / und solchen Dingen / die der Religion sehr
 vorträglich würden gewesen seyn / einen Ver-
 druß zu erwecken / worzu doch Se. Majest. so
 lang zusehen / und sich in den Schranken ei-
 ner so großen Moderation und Bescheiden-
 heit gehalten hat.

Es läßt uns aber der Ruff / und das Aer-
 gerniß / welches das zu Rom angeschlagene
 Placat in der ganzen Christenheit erwecken
 wird / nicht zu / daß wir länger still schweigen /
 und können wir / ohne eine schändliche Untraue /
 die Eingriffe / welche der Römische Hof des
 Königs Autorität / denen Rechten seiner
 Eron / und denen Freyheiten der Französischen
 Kirchen zu thun sich ohn Unterlaß bemühet /
 länger nicht erdulden.

Es kan der Pabst weder die Prærogativen
 und Hoheiten des mächtigsten Königs auff
 Erden schwächen / noch seinen Gesandten die
 Freyheiten benehmen / deren sich die Herren
 Herzogen de Crequy, de Chalne, und d' E-
 strées in seiner Gegenwart / und mit Bewol-
 lung seiner Verfahren bedienet / und die auff
 authentischen und beglaubten / und auff ei-
 nen etlich hundert jährigen Besiz gegründet
 seyn.

Wann bey dem Gebrauch dieser Freyhei-
 ten einiger Mißbrauch vorfällt / so läßt uns
 die Frömmigkeit unsers Königs / welcher
 nichts enfferiger wünschet / als daß die Ge-
 rechtigkeit in vollem Schwang gehe / uns
 ganz nicht zweiffeln / daß Se. Majest. Ihre
 nicht von Herzen gern / und mit sonderbaren
 Freuden alle billiche Mittel / so Ihre worden
 vorgeschlagen werden / zu verhindern / daß
 grobe und schändliche Laster und Uebeltha-
 ten nicht ungestraft bleiben / werde gefallen
 lassen.

Aber daß der Pabst / sich ihme hierdurch
 einen großen Namen zu machen / denen Mi-
 nistern aller Potentaten ihre Freyheiten beneh-
 men / und unter denselben die Gesandten des
 Königs / welche vor allen andern den Vorzug
 habet

haben müssen / mit begreifen wil / wird ein König / den der Sieg allenthalben begleitet / und welcher allein durch seine grosse Moderation seinen Siegen und Eroberungen der Ländern Brängen gesetzt / nimmermehr geschehen lassen / und sind wir versichert / daß Seine Majestät der aller nachdrücklichsten Mittel sich bedienen werde / um zu verhindern / daß Frankreich Zeit Dero Glorwürdigen Regierung / keinen so grossen Abbruch leyde.

Und weil wir bereits angezeigt / daß dieser Streit bloß eine weltliche Sache betrifft / mit welcher die Religion gar nichts zu thun hat / so ist des Pabsts Bull / welche diejenige / so die Quartier Freyheiten handhaben wollen / mit der Excommunication bedrohet / von Rechts wegen null und nichtig / und führet der Bannstrahl des Vaticanus in dieser Sache gang nichts erschreckliches mit sich / sondern es sind nur Luft / Feuer / welche im Rauch vergehen / und niemand Schaden / als nur denen / welche sie geworffen.

Und wiewol diese Bull im Königreich weder publicirt noch zur Execution gebracht worden / so ist dieselbe nicht weniger gang irrig / wir zweiffeln keines wegs / daß ein etwas bescheidener und sersamer Pabst / wann er die Ungelegenheiten / so aus dergleichen Neuerungen entstehen können / bedencket / nicht dem Exempel Pabst Clementis des V. nach folgen sollte / welcher durch ein solennes Decret alles dasjenige was sein Vorfahr Bonifacius VIII. unrechtmässiger Weise wider den König Philippum den Schönen vorgenommen / zur ewigen Vergessenheit verdammet. Und dieser Entschluß / welcher beweiset / daß die Pabste nicht unfehlbar seyen / sondern irren können / weiln einer dasjenige / was der ander bauet / wieder niederreisset / wiederufft unter andern die Bull / Unam sanctam, &c. in welcher Pabst Bonifacius, dessen hochmüthiges Verfahren die ganze Kirch verwirret / erkläret / daß der Könige und Potentaten Degen dem geistlichen Schwert des Pabsts unterworfen sey.

Wir hoffen auch / daß der Pabst endlich seinen Irrthum / und den gefähr. tiefen Abgrund / darein ihn die / welche seiner Verräulichkeit mißbrauchen / zu stürzen trachten / erkennen werde; Witterweil aber / biß Gott ihm das Hers rühret / und Rom selbst durch eine feyerliche Bekänntniß seinen Fehler erkennet / können wir keine bessere Proelation wider diese Bull / welche von ihr selbst zerfällt / und deren Nullität und Nichtigkeit ein jeder verständiger erkennet / einlegen / als daß wir davon schlechter Dinge / als von einem Irrthum appelliren.

Der Irrthum ist handgreifflich / weiln ein Königlich Minister und Ambassadeur / dessen Person auch bey der Barbarischen Nation heilig ist / in denen Dingen / welche sein

Am und Verrichtung betreffen / nimmermehr denen Kirchen Censuren unterworfen seyn kan.

Und wiewol wir dieses Mittel in unsern Händen / und also nicht nöthig haben / uns um ein anders umzusehen / noch uns der Appellation zu bedienen / so halten wir dennoch dafür / daß die übermässige Freyheit / welche die Pabste ihnen nehmen / die Gewalt der Schlüssel zu gebrauchen / und die Macht / welche ihnen gegeben ist / zu bauen / aber nicht zu zerstören / daß diese Freyheit / sagen wir / durch die Autorität eines Concilii müsse eingeschränket werden / und daß wir nach dem Exempel unserer Aeltern / dahin unsere Zuflucht nehmen können; jedoch mit dieser Verwahrung / daß wir nicht gemeynet seyen / daß die Freyheiten / welche des Königs Gesandten zustehen / nimmermehr die Materie eines Streits / so dem Geistlichen Gerichte unterworfen seyn können. Der König führet seinen Scepter / und was demselben anhängig ist / allein von der Hand Gottes / und ist keine Gewalt auff Erden / welche seiner Autorität Ziel und Maas setzen könne.

Wann wir aber von denen Censuren / welche in der Bull enthalten sind / und dem interdict als einem Struct und Anhang derselben / an das zukünftige Concilium appelliren / so geschicht solches datum / weiln nicht allein die Schlüsse der Pabste / sondern auch ihre Personen selbst / wann sie in der Pflicht der Regierung der Kirchen mangelhaft erscheinen / der Straff und Verbesserung eines allgemeinen Concilii / was beydes den Glauben / als die Kirchen Disciplin betrifft / unterworfen sind; von welcher unstrittigen Wahrheit werden wir uns nimmermehr / wie sehr sich auch die Parasanen des Röm. Hofes darum bemühet / abwendig machen lassen.

Die Verweigerung / daß der Pabst denen vom König ernenten Bischöffen keine Bull ertheilen wil / verursacht eine Unordnung und Verwirrung / welche täglich zunimmt / und eine schleunige / und kräftige Hülf erfordert. Nachdem die Concilia zu Costantz / und Basel sich bemühet / wie sie denen Usurpationen und Annassungen des Römischen Hofes / denen bey Auftheilung der Beneficien eingeschlichenen Mißbräuchen einen Einhalt thun möchten / ward folgendes aus den Decreten dieser Concilien die Pragmatica Sanctio gemacht: Weil aber die Pabste gesehen / daß ihre hohe Autorität und Ansehen dadurch sehr geschwächt / und verringert worden / haben sie sich allerhand List bedienet / und ist durch das Concordat / welches zwischen dem König Francisco I. und Pabst Leone X. auffgerichtet / die Art und Weise / denen Bisthümern und Abtheven Vorfcher zu verschaffen bestimmet worden / und hat man dem Pabst nicht allein das Jus Devolutionis / sondern auch das Jus Præventionis / und die Macht Religna-

1688.

tiones in favorem factas zu confirmiren / auch andere Artikel / welche den ordentlichen Collatoren höchst beschwärtlich / und den alten Canonen gänzlich zuwider / zugelassen.

„ Weil nun unsere Voreltern diesem Concordat eine lange Zeit widersprochen / so hat die Orleansche Verordnung die Electionen / und Erwählungen wieder eingeführet; Und würde es sehr vorträglich seyn / wann alle Geistliche und Kirchen-Sachen in dem Königreich verhandelt würden / und man nicht nöthig hätte / deswegen nach Rom zu gehen. Nichts desto weniger hat man nachgehends unser Seyns diesem Concordat treulich nachgelebet / und kan man nicht begreifen / warum der Pabst aus einer unüberwindlichen Eigensinnigkeit uns anjese zwingen wil / ihm den Profit zu benehmen / den der Römische Hof von einem so vortheilighen Vergleich zu genießen hat.

„ Der König ist mit höchstem Euffer dahin bedacht / wie er zu denen Prälaten solche Geistliche ernennen möge / die eines exemplarischen frommen Lebens / und derselben werth sind. Alldieweiln aber diese Geistliche nicht glauben / daß der Pabst unfehlbar sey / und ihm nicht / wie die Doctores Ultramontani; den Titel eines allgemeinen Monarchen geben / sondern der gänzl. Meynung sind / daß er weder mittelbare noch unmittelbare Gewalt über das Welt. der Könige habe / nisi daß er den Concilien allerdings unterwerffen seye / welches Macht habe / ihn zu straffen / und seine Aussprüche zu verbessern / so verweigert ihnen der Pabst / unter diesem eingebildeten Vorwand / die Bullen / und läßt den dritten Theil der Kirchen des Königreichs von Hirten ledig stehen. Heisset aber dieses der Sorgfalt / und Sanftmuth der Apostel in Regierung der Kirchen nachfolgen?

„ Aber wie dem allem / wurden nicht vor dem Concordat / diejenige / so von der Clerisey / und dem Völk / und nachgehends durch die Capitul in Gegenwart eines Königl. Commissarii erwählt worden / durch den Metropolitan / in Beyseyn der Bischöffe derselben Provinz / wann der König die Wahl gut geheissen und gebilliget / ordinirt? Kan also des Königs Recht / welches er durch das Concordat erhalten / und durch eine stillschweigende Bewilligung der ganzen Gallicanischen Kirchen in diesem Stück beträffiget / auch durch eine fast zwey hundert jährige Bestätigung bestättiget worden / desto weniger geändert / und angefochten werden / weiln man in den ersten vier hundert Jahren der Französ. Monarchie keine Provisionen der Beneficien zu Rom geholet. Die Bischöffe hatten über alle Vacangen / welche in ihren Bisthümern ledig waren / zu disponiren / und ernenneten unsere Könige fast jederzeit die Bischöffe / und wann sie unterweilen der Geist-

lichkeit / und dem Völk die Freyheit gestatten / ihnen einen Bischoff zu erwählen / so behielten sie ihnen offtermals die Wahl unter den Candidaten vor / und würden andere erwählt / so bald die Wahl geschehen / ohne die geringste Handanlegung / consecrirt und geweyhet was selte nun verhindern / daß man diesen Exempeln zu Folge / welche auff diese vortrefliche Ursach gegründet sind / das Recht / welches alle Stäubige Anfangs gehabt / ihnen einen Hirten zu erwählen / und welches sie nicht mehr ins gemein außüben können / der Person des souverainen Fürsten einverleibe / als dem die Unterthanen die Regierung des Staats übergeben / dessen alleredelster Theil die Kirche ist.

Was aber den Pabst betrifft / weil er sich weigert / der Erneuerung des Königs seine Auctorität beyzufügen / so kan man daraus abnehmen / daß er sich der schwären Last / welche ihn hart drucket / entladen wolle / und daß / weiln seine Schwachheit ihm nicht zuläßt / seine allgemeine Hirten-Sorge allen Theilen der allgemeinen Kirche mitzutheilen / die Revolution / oder das Anfalls-Recht / welches im Fall der Nachlässigkeit / wol vom Höchsten bis zum Niedrigsten absteigt / den Bischöffen die Macht geben könne / denen / welche der König zu Prälaten ernennet / die Hände aufzulegen; weiln des Königs Erneuerung eben solche / ja grössere Kraft / als die Wahl des Völk / und der Geistlichkeit hat / welche doch ohne alle Widerrede / wann eine solche Person ist erwählt worden / von dem / der die unmittelbare Macht hat / müste confirmirt werden.

Und wann eine dergleichen Resolution ein Temperament erfordert / wann es nöthig / daß solche mit Einrathen der Bischöffe geschehe / so kan man den König ersuchen / daß er entweder ein Provincial- oder auch / wann es vonnöthen / ein National-Concilium versamle / um in demselben alle Nothdurfft der Gallicanischen Kirchen in Erwägung zu ziehen. Und weiln das Ubel gefährlich / die Berufung eines National-Concils aber ohne grosse Verzögerung und Aufschub nicht geschehen mag / so kan Seine Majestät durch vornehmste Ministers / die Bischöffe / und andere vornehme Personen aus allen Ständen des Königreichs versamlen / um ihre Meynung / und Gutdüncken in einer so wichtigen Sache zu vernehmen.

Es ist aber nicht billich / daß inderweil der Pabst dervornehmste Artikel einem der Concordaten nicht nachleben wil / er dannoch allen Vortheil / so ihm in dem Vergleich (welcher beyderseits verpflichtende Verräcker in sich begraiff) verwilliget worden / genieße / daß man ferner fortfahren soll / nach Rom zu gehen / und das Geld / zu Erhaltung der Provisionen der Beneficien / oder Dispensationen dahin tragen /

welches

„welches doch leichtlich im Königreich hätte
„können verrichtet werden.

„Wann wir nun den Vorschlag thun / daß
„man dieses Commercium aufheben soll / so
„gesch.che solches darum / weil es aufhöret /
„benderserz verbindlich zu seyn; Und weiln der
„Pabst aus Eigensinnigkeit die Aufserung
„der Bullen einer grossen Menge Bisthümer
„verfesslich verhindert / so würde es eine grosse
„Schande seyn / wann man zugeben sollte / daß
„die Gallicische Kirch unter dem Joch der
„Prævention, Resignationis in favorem,
„und anderer Sclavereyen / denen man sich
„durch die Concordaten unterworfen / länger
„verbliebe.

„In diesem allem lehnen wir das uns zuge-
„sagte Unrecht nur ganz gelinde ab / und setzen
„einem neuen / und unerhörten Beginnen den
„Schuld unserer Freyheiten entgegen: Ver-
„dammet und verflucht müssen alle seyn / wel-
„che aus eigenem Nutzen / oder aus eigensin-
„nigem Kopff das gute Vertrauen / welches
„zwischen der Geistlichkeit / und dem König-
„reich seyn sollte / zerstören; welche / wie es schei-
„net / kein anders Absichten haben / als Unruhe
„und Zwiespalt in der Kirchen zu erregen / und
„durch klügliche Trennung den Frieden / dessen
„Europa genießet / und welcher demselben durch
„die Tapfferkeit und Klugheit unsers unüber-
„windlichen Monarchen ist zuwegen gebracht
„worden / zu zerstören.

„Es ist sehr wunderlich / daß der Pabst / dessen
„größte Sorge seyn soll / die Keim- und Lauterkeit
„des Glaubens zu erhalten / und das Aufneh-
„men der neuen Meinungen zu hindertreiben /
„von der Zeit an / da er auff dem Pabstlichen
„Stuhl gesessen / nicht unterlassen / mit allen
„denen / welche sich öffentlich für des Jansenii
„Discipul erkläret / dessen lehre seine Vorsah-
„ren verdammet / Gemeinschaft zu pflegen /
„sie mit Gnaden reichlich zu versehen / sie zu
„rühmen / und sich für ihren Protector und
„Schutz-Herrn zu erklären. Dieser gefährlichen
„Faction nun / welche in die dreißig Jahr hero
„nichts unterlassen / alle Geist- und Welliche
„Macht / so ihr nicht Beyfall gegeben / zu verrin-
„gern / richtet heut zu Tage der Pabst Altäre
„auff / weil er ihre Nothe unterstützet / und der-
„selben den Rücken hält / welche von neuem den
„Frieden der Kirchen würde zerstören haben /
„wann die Vorsichtigkeit / und der unermüde-
„te Fleiß eines Prinzen / welchen der Himmel
„lassen gebühren werden / daß er ein Schild /
„und Beschützer des Glaubens seyn sollte / den
„Lauff derselben nicht gehemmet hätte.

„Diesem kan noch beygefüget werden / daß
„der Pabst / an statt daß er äusserst dahin be-
„mühet seyn sollte / die Ketzereyen der Quietisten
„in ihrer Brut zu ersticken / in diesem Stück
„gleichsam eingeschläffert / und als vom Schlag
„gerühret / erfarrret / und mittlerweile er sich
„über solche Dinae und Zufälle / an welchen
„doch der Kirche gewislich nicht viel gelegen ist /

„so sehr entrüstet / in so grosse Unruhe erwecken-
„de Decreten ertheilet / kaum zuläßet / daß man
„das Urtheil vollziehe / welches wider den Ur-
„heber einer Sect gesprochen worden / die unter
„dem Schein der größten Andacht / und zu ei-
„ner selbst eingebildeten Staffel der Vollkom-
„menheit zu gelangen / uns nichts als wahn-
„witzige Träume vorstellet / und welche im
„Grund der Wahrheit kein anders Absichten zu
„haben scheint / als die Christliche Sittenlehr
„zu zernichten / und umzustossen. Und ob zwar
„diese Irthümer sich bendes in Spanien / als
„Italien ausgebreitet / so gestatter doch der Pabst
„nicht / daß man die vornehmsten derer / so sie leh-
„ren / oder bekennen / auffsuche / und kan man die
„böse Wirkung welche dieses üble Verfahren
„nach sich ziehen kan / unschwer abnehmen. Wie
„sehr sich aber diese unruhige Köpffe / welche
„stets um den Pabst sind / und sich der Macht /
„welche ihnen sein hohes und unvermögliches
„Alter in Regierung der Kirchen zulassen muß /
„mißbrauchen / bemühen / so wollen wir den-
„noch allzeit unaufflößlich mit dem Heiligen
„Stuhl verbunden bleiben / und den Nachfol-
„ger des Heil. Petri für den ersten / und das
„Haupt der Bischöffe erkennen; wir wollen
„ganz heiliglich die Gemeinschaft und Corre-
„spondenz mit der Römischen Kirchen unter-
„halten / aber dabenebenst uns mit eben so gros-
„ser Moderation und Bescheidenheit / als
„Macht / wider allen Unfug / Vornehm- und
„Neuerungen / welche den Kön. Rechten / und
„der Würde der Cron / denen Schlußsen der
„Concilien / der allgemeinen Policen der Kir-
„chen / und unsern Freyheiten zuwider seyn / se-
„sen und handhaben.

„Alle diese Ursachen / und unzählige andere
„mehr / die wir vorbey gehen / nöthigen uns /
„das Parlament zu ersuchen / daß es unsere
„Appellation von der irrigen / im Monat
„May datirten Bull / und hierauff erfolgere
„Verordnung annehmen / und in Ansehung
„dieser unserer Appellation, erwehnte Bull
„und Verordnung für null und nichtig erklä-
„ren; allen und jeden bey hoher / und unver-
„meidlicher Straff / solche im Königreich zu
„verkauffen / verbieten / und allen denen / welche
„solche Exemplarien haben / anbefehlen wolle /
„solche dem Grattier, oder Protocollisten ein-
„zulieffern: Ingleichen zu verordnen / daß die
„Acta der vom Herrn General-Procurator
„gethanen Appellation im Protocol verzeich-
„net werden. Es soll auch der König allerum-
„terhänigst ersucht werden / zu geruhen / seine
„Autorität / die Quartiers-Freyheiten seiner
„Gesandten zu Rom in eben dem Stande /
„in welchem sie solche bisshero gehabt / zu erhal-
„ten / anzuwenden. Daß Seine Majest. auch
„demüthigst ersucht werde / ein Concilium
„Provinciale, oder / wo es nöthig / ein Con-
„cilium Nationale, oder eine Versammlung der
„Vornehmsten seines Königreichs zu beruffen /
„und nach angehörten Meinungen / die füg-

1688.

„lichste Mittel zu erwählen / die Unordnungen /
 „welche die Vacanz vieler Erz- und Bischoff-
 „thümer im Königreich verursacht / zu verhin-
 „dern / und dem Wachsthum und Zunehmen
 „eines so gefährlichen Übels vorzukommen.
 „Wir bitten auch / bey Sr. Majestät anzuhäl-
 „ten / allen Dero Unterthanen anzubefehlen /
 „ganz keine Gemeinschaft während der Zeit mit
 „Rom zu haben / noch einiges Geld dahin zu
 „senden / und hierüber dero Auctorität zu ge-
 „brauchen. Daß auch durch den Hof anbe-
 „fohlen werde / daß der Arrest / welcher auff unser
 „gegenwärtiges Suchen wird abgefasset wer-
 „den / auff allen öffentlichen Plätzen / und wo
 „es / der Gewonheit nach / nöthig ist / angeschla-
 „gen werde.

„Hierauf ist von dem Parlaments Hof folgen-
 „der Arrest ergangen.

„Das Parlament hat des General-Procu-
 „reurs des Königs Appellation von dem Zer-
 „thum der Päbstl. Bull / und der darauff den
 „26. verwichenen Dec. gegebenen Verordnung
 „angenommen; Erkläret in Ansehung der Ap-
 „pellation solche Bull für null und nichtig /
 „verbietet allen und jeden bey extraordinärer
 „Straff und Ahnung / solche im Königreich
 „nicht zu vertauschen; Befiehlt allen denen /
 „welche solche haben / selbige dem Greffier / o-
 „der Protocollisten einzuliefern / und verord-
 „net / die Acta der Appellation des General-
 „Procureurs des Königs an das nächste Con-
 „cilium im Protocoll zu verzeichnen / und daß
 „der König allerunterthänigst ersucher werde /
 „zu geruhen seine Auctorität zu Erhaltung der
 „Quartiers- Freyheiten seiner Gesandten am
 „Römischen Hofe in eben dem Stande / in wel-
 „chem sie solche bisher gehabt / anzuwenden / die
 „Versammlung der Provincial- Concilien / oder
 „auch eines Concilii Nationalis / oder eine
 „Versammlung der Vornehmsten seines König-
 „reichs zu verordnen / damit auff die bequemste
 „Mittel gedacht werde / die Unordnungen / wel-
 „che die Vacanz vieler Erz- und Bischoffthü-
 „mer darinnen verursacht zu verhindern / und
 „ihrem Wachsthum und Zunehmen vorzu-
 „kommen / auch unterdessen allen Dero Unter-
 „thanen zu verbieten / mit dem Römischen Hof
 „ganz keine Gemeinschaft zu haben / noch Geld
 „dahin zu schicken. Und soll dieser gegenwärtige
 „Arrest an allen öffentlichen und gewöhnlichen
 „Ortern der Stadt und allenthalben / wo es
 „nöthig seyn wird / angeschlagen werden. Ge-
 „geben im Parlament / den 23. Januar. 1688.

„Wovon bald hernach in den Geschichten des
 „Monats Sept. auch was wegen dieses Streits
 „in Rom vorgangen / in den nächstfolgenden
 „Italiänischen Geschichten mehr wird zu sehen
 „seyn.

„Todesfall
 „der Herzo-
 „gin Guise,
 „oder Mad-
 „ame d' Lor-
 „vaine.

„Den 3. Martii verstarb Madame Maria von
 „Lothringen / oder Herzogin von Guise / im 73.
 „Jahr ihres Alters / welche von dem Durchleuch-
 „tighaus Lothringen die letzte lebende von ihrer
 „Linie gewesen. In dessen Ansehung / und weilm

„ihr Land und Leut / als das Herzogthum Guise /
 „das Fürstenthum Joinville / die Länder Esclat-
 „ton / Marchis / Lieff / und der Pallast de Guise
 „se von denen Herzogen von Lothringen herkom-
 „men / und jederzeit von denselben besessen wer-
 „den / welche von hochgedachtem Haus in Franck-
 „reich die Aeltesten gewesen / hat sie selbe S. Hoch-
 „fürstl. Durchl. Herzog Carl von Lothringen
 „jungstem Prinzen / und dessen erblichen Nach-
 „kömmlingen / welche nicht geistlich seyn würden /
 „vermacht / doch möchte er solches nicht eher ge-
 „niessen / bis er sich mit dem König verführet hätte
 „te / unterdessen solten die Einkünfften denen Ar-
 „men gegeben werden. Was die Mütterl. Güter
 „anbelaget / hat solche sie der Madame d' Orleans /
 „und Madame der Princessin vermacht / in allem
 „aber eilff Millionen an Gütern / und nur fünf
 „Millionen an Schulden hinterlassen. Sonsten
 „hatte sie auch in ihrem Testament verschiedene
 „Legaten gemacht / als dem Prinzen von Com-
 „mercy jährlich vierzig tausend Pfund Renten.
 „Dem Herzog von Armaignac / die zwö Her-
 „schafften / so sie in Provence gehabt / Lam Vel-
 „que und Dryon; Der Princessin de Lillebonne
 „zwey hundert tausend Pfund / und ihren zwey-
 „en Töchtern jeder auch so viel. Der Fürstin von
 „Harcourt hundert und vierzig tausend Pfund;
 „Fünffzigtausend Pfund dem Hostel de Dieu /
 „und tausend Pfund jedem Executor des Testa-
 „ments / und zwey hundert tausend Pfund ihren
 „Domestiquen; Zehen tausend Eronen denen
 „Jesuiten / mit Continuation ihrer übrigen Pen-
 „sionen. Zwanzig tausend Pfund hat sie befeh-
 „let / zu Seelmesse anzuwenden: Item zwanzig
 „tausend Pfund so gleich unter die Armen auf-
 „zuheilen. Item zwanzig tausend Pfund den
 „Armen in denen Herzogthümern Baar und
 „Lothringen; zu Unterhaltung zwanzig Jung-
 „frauen / und zwölf Edelknaben / so sich in den
 „Geistlichen Stand begeben wolten / hatte sie
 „auch verschiedenes verordnet; Den Capuciner
 „Orden / ein Legat von sechs tausend Pfund;
 „Den Geistlichen von der Abbehey St. Michael
 „tausend Pfund jährlicher Einkünfften / zu Un-
 „terhaltung zweyer Geistlichen / welche keine andere
 „Messen / als für ihre / und dero Fürstlichen Vor-
 „fahren Seelen lesen / und dem lieben GDu we-
 „gen deren denen Christlichen Waffen unter Jh.
 „Durchl. des Herzogs von Lothringen Com-
 „mando gegen die Türcken verlichenen Siegen
 „Dancf sagen / auch ferners bitten solten / daß
 „das gesammte Fürstl. Haus Lothringen bey dero
 „Christlichem Glauben bleiben möge. Sonsten
 „hatte sie noch verschiedene Legata zu Ansehung
 „einiger Hospitäl verordnet; Jh. Königl. Ma-
 „jest. in Frankreich aber hat sie viel kostbare
 „Tapezeren / sammt einem mit Perlen gestick-
 „ten Bett / an welchem sie selber bis in das zehende
 „Jahr gearbeitet / neben auff viel tausend sich be-
 „laufenden Legaten vermacht. Wie nun die
 „Directores des Hostel de Dieu / als Executors
 „des Testaments / bey dem König gewesen / von
 „demselben zu vernehmen / ob er die köstliche

Tape

1688.

Zapfen und das Bett / so ihm von der Princessin vermachet worden / anzunehmen beliebt wolte / hat der König darauß geantwortet / daß er sie nicht aufschlüge / und deswegen der verstorbenen Princessin Dancel wüßte / jedoch müste man nichts von dem Testament anrühren / ehe und bevor alles zu der jengigen Vergütung / so einige Prætionen darauß hätten / abgethan wäre / und daß er zu dem Ende Commissarien benennen wolte. Nicht lang hernach wurde der Marckgräfin Dacy / des weyland Grafen von Comorante Tochter / die eine Princessin des Hauses Lothringen / und Erbin auff Väterlicher Seiten / wegen Absterbens der Madame de Guise. durch eine unbekante Person ein Kistlein zu Händen gestellet / worinnen der Heyraths Contract des Cardinals Guise mit Madame-moiselle d'Esserts, von welchem obgemeldter Graf von Comorantie, den man jederzeit für einen Bastard gehalten entpoffen / neben der Arrestation des Priesters / der sie gerrauet / und der Dispensation des Pabsts / die Geistliche Beneficien in seinem ehelichen Stand zu besigen / alles in guter Form verwahrt gelegen. Mittlerweil man aber untersucht / ob diese Contracte recht wären / oder nicht / wurde der Prinz von Conde aus Königlichem Befehl in die verlassene zwey Herzogthümer Guise und Joinville, eingesetzt / unterm Vorwand / daß selbige Länder auff ihn / und nicht auff den jüngsten Sohn des Herzogs von Lothringen / viel weniger auff eine Princessin devolvirt wären / wie dann das Testament / so die Madame gemacht / ihn auff mehr dann sechs hundert Pfund Renten zum Erben mache; weswegen ihm hernach durch einen Parlament, Schluß solche unbewegliche Güter zugesprochen worden.

Todesfall des französischen Königs Louis XIV.

Bald nach dieser Herzogin Tod / kam den 8. 18. Martii bey Hofe ein Courier aus Spanien an / mit Bericht / daß der Marquis de Feuquieres, Französischer Ambassadeur zu Madrid gestorben sey / dessen Gouvernement zu Verdun der König alsbald seinem ältesten Sohn / welcher des Vatters Nahmen hatte / gegeben; seinen zweyten Sohn aber / den Comte de Rebenac, welcher sich am Chur. Brandenburgischen Hof befand / ernennete der König zum Ambassadeur nach Spanien an seines Vaters Stell / weswegen ihn abzulösen / der Französische Envoyé zu Eöln / Monsr. de Gravelle, nach Berlin / und hingegen Mr. de Neron, als Resident nach Eöln beordert wurde. Den 2. April starb auch zu Paris der Herzog von Mortemur, welchen der König / wie wol er nicht über 24. Jahr alt gewesen / für den besten seiner Generals einen gehalten / und ihn deswegen sehr bedauert / an seine Stelle aber den Chevallier de Noailles zum General über die Galeren ernennet. Worauff den 19. Junii des Marchsalls d'Humieres Bruder / Marquis de Previlly, so General, Lieutenant der Französischen Schiffs, Armada gewesen / gleicher

gestalt zu Paris dieses Zeiliche gefegnet. Verhero wurde auch durch den Chur. Brandenburgischen Envoyé, Herrn Baron von Spanheim der Todt seines güldigsten Churfürstens / und zugleich die Anretung des jeso regierenden Churfürstens / dem König notificirt / worüber er sich einiger massen entsetzt / und also fort Rath gehalten / auch einen Expreß wiederum nach Berlin abgefertiget / desgleichen langte den 5. Junii ein Courier von dem Cardinal von Fürstenberg bey Hof an / welcher den Todt des Churfürstens von Eöln berichtet. Und weil wie wir mehrmals gesehen / dem Könige an einer seiner Interesse gemässen Wiedererfassung dieser Churfürstlichen Würde sehr viel gelegen / so wurde so bald darauß der geheime Rath versamlet / und nachgehends ein Expreß abgefertiget / mit Befehl / daß einige Troupen nach Lützenburg marschiren sollten.

Weil auch zu Paris viel Leute sich der güldenenvoyen / Spanischen Pistolleten / und anderer güldenen Sorten zu entschlagen suchten / aus Besorge / daß dieselben auff den Fuß der vorigen Jahre wieder gebracht / und gesetzet werden möchten / als hat man einen Befehl von Hofe der König halber publicirt / wodurch verordnet worden / daß die vorige disfalls außgegangene Befehle exequirt werden sollten / neben Verbott an alle und jede Personen / das Gerücht / daß die güldenen Louysen und Spanischen Pistolleten wieder auff eyßf Gulden / und die andern Species nach Proportion gebracht werden sollten / einzustellen.

Im übrigen da die reichsten Familien und Einwohner / die man Römisch, Catholisch zu werden gezwungen hatte / das Königreich verlassen / und considerable Summen von Capital mit sich hinweg genommen / so / daß fast in einem Monat allein aus Poictu über zwey hundert sich mit der Flucht salvirt hatten / so seynd solche Geflüchtete an etlichen Orten durch angeschlagene Placat, wie auch durch Trompeten Klang citirt worden / und weil sie sich nicht wider einfinden / wurden ihre annoch rückständige Güter eingezogen und verkauft / auch verordnet / daß man die Einkünfte der Consistoria, Prediger / und anderer von der reformirten Religion / welche aus dem Reich entwichen / zu nichts anders anwenden sollte / als zu dem / was vorträglich befunden würde / zu Fortsetzung des Gottes, Diensts / Unterrichtung der Unterthanen / so nöthlich befehrt worden / und Unterhaltung der verlassenen Kinder. Und weil ferneres Aufreissen zu verhindern höchst nöthig zu seyn schiene / so wurde ein abermaliges Königliches Edict publicirt / vermög dessen bey Leib und Lebens, Straff verboten wurde / daß niemand dergleichen entweichende Personen in den Häusern beherbergen / viel weniger ihnen forthelfen sollte.

Damit aber der König sehen möchte / daß die gemeine Mittel und Einkünfte des Königreichs durch das Verjagen und Wegfliehen der

1688. Des Churfürsten von Brandenburg Todtsfall wird dem Hof notificirt.

Befehl wegen der König.

Flüchtige dieser mit te werden citirt.



1688.

bestimmten sich nicht verminderten / so wurden dieselbige auff Anhalten der Geistlichkeit höher / als in vorigen Jahren verpachtet : Dann die Geistlichen versprachen den Pächtern / wenn sie etwa zu kurz kommen sollten / neben andern Recompensation für ihre Mühe / allen Schaden zu ersetzen. Dessen ungeachtet / giengen noch immer viel Leute wegen der Religion aus Frankreich fort / so / daß es in theils Provinzen an Inwohnern sehr leer wurde / indem allein in Großbritannien für 1500. jährlich Colleeten geschehen: Darnachhero war der König auff den P. de la Charle ziemlich ungehalten / weil derselbe vorgegeben / daß die Sache ein ganz ander Ansehen gewinnen würde / als in der That erfolget / und wußte man wol / daß seit der Revocation des Edicts von Nantes der König jährlich viel 1000. Nicht. Einkünften verlohren / zu geschweigen die große Anzahl der getrennen Unterthanen / welches die vornehmste Macht eines Prinsen. Man hat hiernächst viel vornehme Franosen / welche man wegen der protestirenden Religion vorher in die Bastille gefangen gesetzt / und die den König zu viel Geld kosteten / wieder los gelassen / und suchte man nur schlechter dings Mittel hervor / die Zusammenkünfte und Versammlungen der Protestirenden zu verhindern. Zu diesem Ende wurden an etlichen Executionen verrichtet / aber nichts desto weniger kamen andere zusammen / und hielten Gott / daher denen Sterbenden gnugsame Krafft / alles Ungemach mit Christlicher Standhaftigkeit bis an ihr letztes Ende aufzusuchen / verleißen wolle. Die Intendanten seyend bey so gestalten Sachen des Verfolgung milde worden / und hat der Intendant von Languedoc sich in voller Versammlung der Geistlichen vernehmen lassen / daß der König / in Betrachtung / daß alle wider sie angewandte Mühe vergeblich befunden würde / sich ferner damit nicht bemühen / sondern sie in ihrem Irthum lassen wolle / bis der Himmel sie erleuchten möchte.

Frankf. Geschäfte im Elsaß.

Im Elsaß gieng auch große Veränderung vor: Dann gleichwie dem Magistrat der Stadt Straßburg ein und andere Eingriff in ihre Privilegien geschehen / also wurde auch mit dem zu Ende gehenden 1687. Jahr / mit Erwählung der neuen Schöffen / so der Römischen Religion zugehan waren / zu Folge der Kön. Verordnung / auff den Zünfft der wirkliche Anfang gemacht / auch die denen Catholischen eingeräumte / und seithero von ihnen wieder zugerichtete / und aufgerichtete Kirch zu St. Steffan solenniter eingeweiht / und darin am Heil. Christ. Tag der Gottes. Dienst zum ersten mal / mit großem Zulauff des Volcks und der Militis gehalten. Hierauff ist endlich den 3. Januar. die längst vorgewesene Reformation des Magistrats dahin erfolget / daß die zwey Dicastria, als Stadt- und Siebenner. Gericht aänglich aufgehoben / und des ersten Geschäfte / zu dem so genannten kleinen Rath / daß andere aber zu dem Policien. Gericht gezogen worden. Inzwischen erhielt der Cou-

venen. zu Straßburg / Monn. Chamilly. vom Königl. Hof die Nachricht / daß dem verwey Jahren von Straßburg exulanten Anwaltster Dietrich die Königl. Commission ertheilet sey / auff zwey Monat lang sich wieder nach Haus zu begeben / um seine Privat. Geschäfte in Richtigkeit zu bringen / nach Vernehmung aber dieses Termins / solte er wieder hinweg in ein anderes Exilium nach Besoy in Burgund gehen. Wiewol nun seine Familie in Hoffnung gestanden / auff Intervention des Magistrats vom König die Gnade aufzubitten / daß er / gegen Versicherung / nicht aus seinem Haus zu gehen / und keiner Stadt. Sachen sich anzunehmen / sein hohes Alter in seinem Vaterland schließen dürfte / woltethin doch solches nicht erlaubt werden.

Sonst ließ der König mit der Fortification nicht nur zu Besfort / Hünningen / Straßburg und Freyburg amoch stark fortfahren / sondern es musien auch diesen Sommer hindurch soltzen Batallionen an dem Bestungs. Bau zu Landau / vierzehn an Mont. Royal / und noch einige am Fort Louis arbeiten / so / daß man nur aus diesen drey Gränz. Plätzen zu aller Zeit auff erfordernden Nothfall / ein starkes Corps stündlich haben konnte. Zwar als der vornehmste Mittel, der Marquis de Louvois. zu Ende des Aprils ins Elsaß herauß came / den Fortifications. Bau aller Orten zu besichtigen / und vornehmlich die Stadt Landau selber in Augenschein zu nehmen / ob sie so untauglich zu fort. h. werden wie einige nach Hof berichtet / da hatte man sich eingebildet / es würde ein anderer Ort in selbiger Gegend / der gelegener und bequemer zu einer Fortification seyn möchte / aufersuchen werden. Allein es ist keine Aenderung getroffen worden / sondern musie alles nach dem Entwurff des General. Ingenieurs, Monn. de Vauban, der selbst ins Werck gerichtet werden; gestalt dann Monn. de Louvois solches absolute approbirt / und selbst den ersten Stein darzu gelegt / auch dem Monn. de Bordes, einem alten Officier / die Commandanten. Stelle aufgetragen / wannhero das Werck mit einer großen Menge Volcks so cyfferig getrieben worden / daß sich jedermänniglich über eine solche fast unmögliche Arbeit verwunderte. Doch weil man nachgehends vermuthete / daß der Tod. Fall des Churfürsten von Cölin einige Weiltänstigkeit / und neue Unruhe nach sich ziehen dürfte / so wurden die Fortificationen noch viel schleuniger fortgesetzt / und wegen continuirlicher Arbeit / weder Sonn. noch andere heilige Tage verschont. Ja / als endlich der König vernommen / daß der Pabst nicht den Cardin. von Fürstenberg / sondern den Prin. Clemens von Bayern zum Churfürsten von Cölin confirmirt wäre / folgendes die reparatoria zum Krieg durch gang Frankreich überaus groß / weiln wie vor allbereit oben zum Theil gesché / der König die Wohl des Cardinals durchaus maintennirte / so zog er an unterschiedliche Troupen in Land / so wol als im Elsaß Ordre ergangen / nach dem

dem Stiffte Eöln zu marschiren / welche dann auch wirklich gegen die Maas / und den Unter-Rheinstrom aufgebrochen / und sich mit dem andern Commando des Marquis de Bouffleors formirten Corpo conjungirt. Nicht minder seyn neue Parenten aufgegeben worden / noch fünf tausend Mann zu Ross / und 10000. zu Fuß zu werben. Der Marschall de Duras rücket nach dem Rhein / die Troupen aus Burgund / Lothringen / Elsas / und an der Mosel zu commandiren. So befand sich auch der Gen. deut. von der Artillerie Marquis de la Ficolliere. auff expresse Kön. Ordre / wieder zu Straßburg / und war mit Anführung einer Feld-Artillerie beschäftigt. Mit einem Wort; es wurden solche Verfassungen und Anstalten gemacht / als wann der Krieg wirklich declarirt wäre; wäßen dann solches nicht lang hernach erfolget; wie droben unter den Teutschen Reichs-Sachen aus des Königs Declaration mit mehrern zu sehen.

Den 6. Sept. hat der König an den Cardinal d' Estrées nach Rom / beydes in Sachen des Marquis de Lavardin und des Cardinals von Fürstenberg folgendes Schreiben abgehen lassen / mit Befehl solches dem Pabst vorzulesen / auch nachmals Copiam davon an die andern Cardinale zu überlassen: Wie dann auch der Marquis de Lavardin befehligt worden / selbiges den Italiänischen Fürsten zu communiciren / davon in den Pabstl. Geschichten mehr wird zu sehen seyn.

Mein Vetter:

„Wiewol ich allezeit dafür gehalten habe / daß / was vom Pabst wider meine Cron geschicht / vielmehr die Würckungen des Einblässens meiner Feinde / als seine Neigung / und natürliche Gewogenheit gegen das Haus Oesterreich seye; so beäunnet er mir doch solche Augenscheinliche Proben seiner Partheylichkeit gegen dasselbe / und seines entfernten Gemüths zu Wieder-Aufrichtung einer guten Verständniß mit mir zu geben / daß nun keine Hoffnung mehr übrig ist / ihn zu bewegen / die Empfindlichkeit eines allgemeinen Vatters wieder anzunehmen / und mit mir in dem / was die Ruhe in Europa bevestigen kan und muß / zu concurriren / und beyzutragen.

„Ja / es hat gar ein grosses Ansehen / daß die Conduite, welche Se. Heil. gegenwärtiger Pabst hält / wol bald einen allgemeinen Krieg in der gansen Christenheit hervor bringen dürfte. Und gleich wie mir die Vorsichtigkeit länger nicht zuläset / einigtes Recht in allen Streitigkeiten / die ein Abschen auff mein Interesse haben können / von ihm zu erwarten; also möchte ich gern sehen / damit man mir nichts verweisen könne / daß ihr ihm noch einmal vor Augen stellet die rechtmäßige Ursachen / die er mir giebet / ihn in die Länge nicht anders anzusehen / als einen Prinzen / der

sich mit meinen Feinden engagiret; Und die, weil mein Ambassadeur keinen Zugang bey ihm haben kan / und die Würdigkeit eines Cardinals auch verspricht / Melures zu nehmen / die mit der Wahrheit / davon er informirt werden muß / überein kommen / so wollet ihr ihm diesen Brieff vorlesen / und ihm das Original davon überlassen / welches ihn nothwendig erinnern wird / daß ich / seit deme er auff St. Peters Stuhl erhoben worden / nichts von allem dem unterlassen habe / was ihn von meiner Söhnlichen Ehrerbietung gegen ihn / und des aufrichtigen Verlangens / so ich getragen habe / zu der Glorie seiner Päbstlichen Würde zu contribuiren / durch alle Melures / die eine vollkommene Verständniß zwischen uns zu Aufnehmen unserer Religion hätte aufrichten können / versichern kunte.

„Daß alle Ordres, die ich weiland dem Herzog von Estrées, eurem Bruder / ertheilet / sich nirgends hin erstrecket / als zu und für das allgemeine Beste der Christenheit / und zu einem so heilsamen Ende / daß es auch der einige Zweck eurer Absandung / und Aufenthalts bey Seiner Heiligkeit gewesen.

„Daß / in Ansehung dessen / geschehen / daß ich euch erlaubet habe zu bewilligen in die Temperamenten wegen der Regalien / die unendlich vortheiliger in meinem Königreich für die Kirch sind / als die übel fundirte Prætenzion einiger Bischöffe / dafern ich dieselbe schon bewilliget hätte / seyn können.

„Daß / was für Satisfaction nur die Insinuation, und ehrerbietige Bezeugungen / die ihr Sr. Heil. gethan / und eure kluge Conduite und Handlungen auch gegeben haben mögen / dennoch das Verfahren des Pabsts gegen meine Cron jedesmals alle Krafft eurer angeführten Gründe benommen habe.

„Daß ich dennoch / um diese Sache in einen solchen Stand zu bringen / der Seiner Heiligkeit gefallen könnte / nicht unterlassen habe / auff demüthigstes Ersuchen der Clerisy in meinem Königreich / in meiner letzten Declaration vom 24. Januar. 1682. alle Vortheile zu bewilligen / welche ich wolte / daß sie dieselbe Seiner Heiligkeit / vermittelst Wiederanfrichtung einer guten Verständniß zwischen thro und mir / zu danken haben möchte.

„Daß ich Ursach gehabt zu glauben / daß diese Erklärung meiner Intention Seine Heiligkeit vergnügen / und sie zum wenigsten disponiren würde / die Meynung von mir zu haben / welche die Beschaffenheit eines allgemeinen Vatters thro billich hätte eingeben sollen.

„Daß unterdessen es so ferne seye / daß ich bey dero selben diese Väterliche Liebe und Zu-

1688.

1688.

„neigung gefunden/ welche nur die Mittel hät-
 „ten erleichtern sollen / alle meine Untertha-
 „nen wiederum in den Schoß der Kirchen zu
 „bringen/ die das Unglück gehabt / im Ir-
 „thum aufgezogen und ernähret zu werden /
 „daß sie vielmehr Sr. Heil. durch eine unser-
 „weichende Harmlosigkeit opiniäret / die
 „Bullen denen zu weigern/ welche ich zu den er-
 „ledigten Bisthümern meines Königreichs be-
 „nemet / um für die Tauglichsten erlaubt habe /
 „mit Nutzen an der Unterweisung und Besche-
 „rung der Keger zu arbeiten; welche Verweige-
 „rung sie auff solche Mittel gegründet / die nie-
 „mals einigen Pabst gehindert haben / diejeni-
 „gen zu ordiniren / welche die Könige/ meine
 „Vorfahren / und ich/ Krafft des Concordats
 „benennet.

„Nachdem ich aber Sr. Heil. und Dero
 „Ministern/ alle Ungelegenheiten dieser Ver-
 „weigerung vor Augen gestellet / und die Bi-
 „schöffe meines Königreichs / so die größte Re-
 „putation in der ganzen Christenheit erlanget/
 „ebendergleichen Maximen / welche jeso dem
 „Vorwand einer präventiven Untüchtigkeit
 „an denen / die der Hof / an welchem ihr seyd /
 „einer nicht gefunden Lehr zu seyn beschuldigt/
 „gefolget haben / so ist es unndthig / alle
 „Ursachen wiederum anzuführen / und zu wi-
 „derlegen / die so vielfalts dieser Sache halben
 „auff die Bahn gebracht worden sind / und die
 „ihr so wol erkläret habt / daß sie denen nichts
 „wertigen Entschuldigungen / und den vorge-
 „gebenen Gewissens-Scrupeln / deren Seine
 „Heiligkeit und Dero Ministri / jederzeit bedie-
 „net / der unrechtmässigen Verzögerung / wel-
 „che sie etliche Jahr hero wegen der Aufserti-
 „gung ihrer Bullen für die Prälaten / die es
 „wol werth / und von vortreflichen Verdien-
 „sten sind / verweigert / ein Jarblein anzustrei-
 „chen.

„Daß die alten und neuen Catholischen sich
 „geärgert / indem sie sehen müssen / daß mit-
 „terweil ich meinen Fleiß / meine Auctorität /
 „um meine Einkünften zu Vertusz und Aufrot-
 „tung der Kegercy anwende / ich nicht allein
 „von Sr. Heil. die Gnade nicht erlangen kan /
 „welche zu Bestärkung dieses grossen Wercks
 „ein grosses beytragen könnte / sondern auch daß
 „sie sichs vielmehr für eine grosse Ehre schäzet /
 „wann sie meinem Abgesandten die Freyheiten
 „benimmt / welche seine Vorfahren in Ruhe
 „und Friede genossen / und die ihm durch
 „den Tractat zu Pisa beträftiget worden
 „sind.

„Daß Seine Heiligkeit / anstatt sie den ge-
 „linden Weg hätten gehen / und sich in eine
 „Handlung und Vergleich / wie in dergleichen
 „Fällen zwischen Fürsten und Herren / so gute
 „Freunde sind / gebräuchlich ist / einlassen sollen /
 „dieselbe dem Marquis de Lavardin / meinem
 „Ambassadeur / dessen Instruction sich weiter
 „nicht erstreckt / als ein gutes Verständniß zwi-
 „schen Sr. Heil. und mir wieder auffzurich-

ten / in einer pur lautern weltlichen Sache sich
 der Geistlichen Waffen bedienet / ihn öffent-
 lich in den Bann / auch so gar wider alles Güt-
 achten derjenigen / welche es am meisten mit
 ihm halten / und meinem Interesse am heffig-
 sten zuwider sind / gethan.

„Daß alle die Bemühungen / die ihr / und
 der Marquis de Lavardin angewendet habe /
 „ihme zu erweisen / daß noch wol solche Fein-
 „peramenten zu finden wären / wodurch ver-
 „beyde zu unserer Satisfaction gelangen könnten/
 „vergeblich gewesen / daß er hingegen alle gethan-
 „ne Propositionen und Vorschläge schmäh-
 „lich verworffen / und sich unverholen verriech-
 „men lassen / daß weder eure Vermittlung /
 „noch des Marquis de Lavardin seine / ihm
 „nimmermehr angenehm seyn könnte.

„Alles dieses hat mich endlich verpflich-
 „tet / zu Aufhebung aller Hindernissen / so
 „ihme in dem Weg liegen möchten / einen
 „vertrauten Mann an ihn abuschicken / de-
 „me ich ein Eredens- Schreiben von mein-
 „er eigenen Hand an Seine Heiligkeit mitge-
 „geben.

„Dieser hat sich anfänglich bey einem /
 „Cassoni genant / folgendes aber bey dem Car-
 „dinal Cibo / dome er meine Hand vorgege-
 „get / angegeben / also / daß dem Pabst nicht
 „unwissend hat seyn können / daß ich ihn er-
 „wählet / ihn von meinen allergeheimsten In-
 „tentionen zu informiren / und weder euch /
 „noch meinem Ambassadeur etwas davon zu
 „sagen. Unterdessen aber hat alle Mühe und
 „Fleiß / so er immer anwenden können / zu
 „nichts anders gedienet / als daß er ihn mit so
 „grosser Verachtung / als wann er von dem al-
 „tergeringsten Prinzen der Christenheit wäre
 „abgesertiget worden / wirklich von der Audi-
 „enz aufgeschloffen. Vorüber er dann so im-
 „gehalten worden / daß er aus Unwillen / weil
 „er ohne Vollziehung meiner Ordre wie er um-
 „kehren solten / endlich bewogen worden / sich
 „euch / und dem Marquis de Lavardin zu offen-
 „baren; es haben aber alle diese Remonstratio-
 „nes und Vorstellung / so Seiner Heil. beydes
 „schrift / als mündlich geschehen / was für groß-
 „se Schmach sie Ihro in der ganzen Christen-
 „heit auff den Hals laden würde / wann sie et-
 „ner solchen Person / die mit einem Brief von
 „meiner eigenen Hand authorisirt / mit Ordre /
 „sich gegen niemand / als Se. Heil. selber ohne
 „Darzwischenkunft einiger Ministers / her-
 „aus zu lassen / die Audiens verweigern wür-
 „de / nichts anders aufgerichtet / als eine
 „Art von Bedrohungen / welche in kurzer
 „Zeit zu der größten Exträmität hätten außbro-
 „chen können.

„Daß ich inzwischen mich nicht allein nicht
 „geweigert / Seiner Heil. Nunciam / wann
 „er mit mir etwas in ihrem Nahmen vorzu-
 „tragen gehabt / anzuhören / sondern ich habe
 „auch / meinen Effer und Ehrerbietung gegen
 „den heiligen Stuhl noch mehr zu bezeigen /

einem

1688.

„ einem Neapolitanischen Priester / Namens /
 „ Carlo Cava, viel geheime Audiensen / in mei-
 „ nem Cabinet / ertheilen wollen / nachdem er
 „ mir zu erkennen gegeben / daß er in geheimer
 „ Gesandtschaft von Seiner Heiligkeit wäre ab-
 „ gefertiget worden / von welcher er Befehl hat-
 „ te / sehr wichtige Sachen / welche eine vollkom-
 „ mene Verständniß zwischen uns wieder auff-
 „ richten könnten / vorzutragen : Wiewol er in
 „ der That kein einiges anderes Merckzeichen
 „ des Päpstlichen Vertranens / als einige Brief-
 „ se von seinem Neven / dem Don Livio ge-
 „ habt / deme ich deutlich genug habe andeuten
 „ lassen / daß ich / wann er mir einiges Wort
 „ von Sr. Heil. vorzeigen könnte / das ihn auto-
 „ risirte / ihn / so oft ers begehren würde / hören
 „ wolte.

„ Ich überlasse es dem Pabst / die Verglei-
 „ chung in diesem Handel zu machen / gegen
 „ deme / was er meinem Ambassadeur ge-
 „ than hat / wie es seine Ministri, und Sei-
 „ ne Heiligkeit selber / auff die Versicherung /
 „ die ihme der Cardinal Cibo geben müs-
 „ sen / und ihr ihme bekräftiget habt / erkant
 „ haben.

„ Ich bin gänzlich versichert / es werde kein
 „ öffentlich declarirter Feind meiner Cron seyn /
 „ welcher verweigern würde / denjenigen zu hö-
 „ ren / der ihme einen Brieff von meiner Hand
 „ brächte : Und ich versichere mich auch / daß
 „ kein Pabst gewesen / und daß niemals keiner
 „ seyn werde / der sich mit einer / einem allgemey-
 „ nen Vatter so übel anständiger Hise würde zu-
 „ bereiten lassen.

„ Aber man kan sagen / daß Seine Heilig-
 „ keit / einen unversehnlichen Haß gegen meiner
 „ Cron / und ihre Partheylichkeit für das Haus
 „ Oesterreich in allem deme / was bey der Postu-
 „ lation zu der Coadjutorie des Cardinals von
 „ Fürstenberg / und nachgehends zu der Chur-
 „ Söllnischen Würde vorgegangen ist / noch öf-
 „ fentlicher habe verführen lassen.

„ Man würde nicht haben glauben können /
 „ daß ein Dechant eines Capituls / der so lange
 „ Zeit die wichtigsten Sachen mit so grosser
 „ Klugheit / und guter Conduite, welche ihme
 „ eine Hochachtung aller seiner Mitbrüder zu-
 „ wegen gebracht / der zu der Coadjutorschaft
 „ postulirt gewesen / so wol mit Bewilligung
 „ des weyland gewesenen Churfürstens / als al-
 „ ler Dom. Herrn / und der über diß mit der
 „ Cardinals. Würde beehret ist / seine Con-
 „ firmation von eben dem Pabst / der ihn da-
 „ mit gewürdiget / nicht sollte erhalten kön-
 „ nen.

„ Seine Heiligkeit würde durch dieses Mit-
 „ tel die Ruhe des ganzen Europa versichert /
 „ und denen / welche der Erhöhung des besagten
 „ Cardinals sich am meisten widersetzen / keine
 „ Ursach sich zu beklagen gegeben / und nicht
 „ nöthig gehabt haben / sich der Begnadigung
 „ gen / worüber Gott der Herr Dieselbe zum
 „ Haushalter gesetzt / zu bedienen / sondern es

Theatri Europæi Dreyzehender Theil.

würde mir allein genug gewesen seyn / ih-
 „ me die Permission zu vergönnen / sich des
 „ Bisthums Straßburg zu entschlagen / also /
 „ daß er keines Breve's der Eligibilität / noch
 „ Günst noch Recommendation nöthig gehabt
 „ hätte.

„ Unterdessen ist Seine Heiligkeit nicht da-
 „ mit vergnügt gewesen / daß sie ihme diese
 „ billiche Sache verweigert : sondern man
 „ kan auch wol sagen / daß der Pabst / indem
 „ er sich so blinder Weise in alle Interesse des
 „ Hauses Oesterreich / sich auff einmal aller
 „ derjenigen Strenge / welche ihn biß daher
 „ eine so grosse Abkehr und Widerwillen für
 „ alle Gnaden / Verzeigungen eingegeben ha-
 „ ben / verlustigt gemacht / dahingegen aber ge-
 „ gen einem jungen Prinzen / von siebenze-
 „ hen Jahren sich so extraordinar mild und
 „ freygebig erwiesen / daß man nichts weiters /
 „ als das Breve, so vor demselben verwilli-
 „ get / um zu sehen / daß es von niemand /
 „ als von denen dictirt worden / die keine an-
 „ dere Regel erkennen / als die mit ihren Pas-
 „ sionen / und Interesse überein kommt / und
 „ nicht von einem Pabst / der sich jederzeit ei-
 „ nen Gewissens. Scrupel macht / wann
 „ er mich im geringsten einer Ditt gewähren
 „ soll.

„ Unterdessen hat dieses Brevet zu allen
 „ verwirren Handeln / verborgenen Anschlä-
 „ gen / Corruptionen und Injurien / deren
 „ sich der Graf von Sannis bedienet hat / drey
 „ oder vier Stimmen zu gewinnen / und die
 „ Einigkeit des Capituls / welche bey der
 „ Postulation des gemeldten Cardinals zu der
 „ Coadjutorschaft zu verführen gewesen /
 „ seine Krafft und Bewegung gegeben / wel-
 „ ches jedoch nicht verhindert / daß der größte
 „ und ansehnlichste Theil sich nicht in Faveur
 „ des Cardinals erkläret / und ihn aufgerufen
 „ haben sollte.

„ Endlich so macht diese Conduite des
 „ Pabsts / und alles das / was ich auch geschrie-
 „ ben / daß die Sachen in Europa zu einem of-
 „ fentlichen Krieg außschlagen / und dem Prin-
 „ zen von Drantien die Vermessenheit an die
 „ Hand gibt / alles dasjenige vorzunehmen / wo-
 „ ran man einen besten Vorfar verführen kan /
 „ den König in Engeland in seinem eigenen Kö-
 „ nigreich anzugreifen / und zum Vorwand ei-
 „ nes solchen verwegenen Beginmens die Hand-
 „ habung der protestirenden Religion / oder
 „ vielmehr die Aufrotung der Catholischen / in
 „ die ganze Umkehrung der Monarchie zu ge-
 „ brauchen ; welches seine Aufschickunge / und
 „ die Holländ. Scribenten so vermessen macht /
 „ daß sie vorgeben dürfen / der Prinz von Was-
 „ lis sey ein eingeschobenes Kind / daß sie die Un-
 „ terthanen des Königs von Groß. Britannien
 „ zur Empörung erregen / und sich die Nothwen-
 „ digkeit zu Nus machen ; worzu mich dann die
 „ Partheylichkeit des Pabsts / und die Gewalt-
 „ thätigkeiten des Wienerischen Hofes wider den

1688.

1688.

„ Cardinal von Fürstenberg/ und den besten
 „ und verständigsten Theil des Capituls zu
 „ Eöln bringet/ meine Trouppen avanciren
 „ zu lassen/ und ihnen allen Beystand und
 „ Schut/ den sie vonnöthen haben mögen/ sich
 „ in ihren Rechten und Freyheiten zu handha-
 „ ben/ zu leisten.

„ Seine Heiligkeit kan auch wol glauben/
 „ das/ wie sehr ich auch dem Heiligen Stuhl
 „ ergeben bin/ und jederzeit bleiben werde/ ich
 „ mich nicht länger enthalten könne die Qua-
 „ lität des Hauptes der Kirche/ von eines
 „ Weltlichen Fürsten/ welcher sich öffentlich
 „ zu dem Interesse der Feinde meiner Cron
 „ schlägt/ separire und absondere: Das/ die
 „ Verpflichtung/ welche mir der Pabst auflegt/
 „ mir nicht mehr zulassen/ einiges Recht über
 „ die Strittigkeiten/ so mich angehen/ zu erwar-
 „ ten; das/ ich ihn nicht mehr für einen Media-
 „ torn der Streit/ welcher über die Pfälzische
 „ Successions-Sache zwischen meiner Schwä-
 „ gerin/ und dem Haus/ Neuburg entstanden/
 „ erkennen können; das/ ich wol wissen werde/
 „ dieser Princessin/ durch die Mittel/ die mir
 „ Gott in die Hand gegeben/ wider die gewalt-
 „ thätige Besetzung des Churfürstentums zu Pfalz/
 „ gebührendes Recht zu verschaffen. Über dis
 „ bin ich nicht gesinnet/ den Herzog von Par-
 „ ma/ meinen Bundes-Genossen länger seiner
 „ Lande Castro, und Ronciglioni, wovon er
 „ Krafft des ersten Artikuls des Tractats zu
 „ Pfalz/ dafür ich garantirt hab/ wieder einge-
 „ setzt werden muß/ beraubet seyn zu lassen. Ist
 „ demnach mein ernstlicher Will und Mey-
 „ nung/ das/ ihr Seiner Heil. damit Dieselbe
 „ an dem Schluß/ den sie mich zu ergreifen
 „ veranlaßet/ keine Ursach zu zweiffeln haben
 „ möge in meinem Nahmen andeuten/ und von
 „ derselben begehret/ das/ sie den erwähnten Her-
 „ zog von Parma unverzüglich in den Besitz sei-
 „ ner Länder Castro und Ronciglioni zulasse/
 „ wie solches in besagtem ersten Articul stipu-
 „ lirt und versprochen worden ist/ mit Ver-
 „ meldung/ das/ ich auff die geringste Verzöger-
 „ ung wird/ meine Trouppen in Italien gehen/
 „ und allda so lang verbleiben lassen werde/
 „ bis/ das/ dieser Prinz wiederum zu dem Besitz
 „ gemeldter seiner Lande gelanget/ und das/ ich
 „ mich zu gleicher Zeit in die Besetzung der
 „ Stadt Avignon setzen werde/ dieselbe nach
 „ Vollziehung des Pfälzischen Tractats/ einwe-
 „ der Seiner Heiligkeit wieder zu geben/ oder
 „ für mich zu behalten/ und besagtem Herzog
 „ von Parma den Werth/ dafür sie verpfän-
 „ det worden/ gegen Abzug des Interesses/ und
 „ Schadens/ den er bey längerer Voren-
 „ haltung seiner Lande leiden möchte/ zu er-
 „ statten.

„ Das/ ich entzwischen dem Cardinal von
 „ Fürstenberg/ und dem Capitul zu Eöln al-
 „ len Schut zu leisten fortfahren werde/ den sie
 „ zu Handhabung ihrer Rechten vonnöthen ha-

ben/ auch dabenebenst zugleich meines Bru-
 ders Gemahlin den Beystand/ der ihr zu
 Erlangung alles dessen/ das/ ihr von der Suc-
 cession und Verlassenschaft der Churfürsten
 zu Pfalz/ ihres Vatters und Bruders zukom-
 men nicht versage kan. Ich versichere mich/ es wer-
 den alle Potentaten und Prinzen der Chri-
 stenheit/ welche die Conduite/ welche der Pabst
 seit seiner Erhebung zu dem Pabstl. Stuhl ge-
 gen mich geführt/ ohne Passion confidant-
 ren/ und denen sonst die Sorgfalt/ und der
 Eysfer/ den ich jederzeit getragen habe/ seine
 Freundschaft zu suchen/ wie auch alles das/
 was ich zum Vortheil und Besen unsrer Re-
 ligion gethan habe/ meine aufrichtige Neigung
 gegen den Heil. Stuhl/ mein Eysfer/ die Ru-
 he in Europa zu erhalten/ und das/ ich mich
 der guten Gelegenheit/ und der Macht/ die
 mir Gott in die Hand gegeben hat/ nicht zu
 bedienen begehret/ bekam seyn wird/ sich viel
 mehr darüber verwundern/ das/ ich so viel
 Bekleidigungen/ und böses Tractament des
 Römischen Hofes so lang mit Gedult vertra-
 gen/ und zugleich den Kaiser/ wider alle Re-
 geln einer guten Politik/ so groß habe wer-
 den lassen/ als über den rechtmäßigen Schut/
 den ich denen Prinzen/ und einem Capitul/
 welcher der Kaiser/ und der Pabst/ wider alles
 Recht/ allein um der Ursach willen/ was sie
 dafür halten/ das/ sie für die Merckzeichen
 meiner Werthhaltung und Affection/ so ich
 jederzeit gegen sie getragen/ mit Dank zu
 wissen schuldig seyn/ ihres Besizes und
 Rechts berauben wollen/ zu leisten entschlossen
 bin.

Ich bin auch selber versichert/ das/ der
 Pabst/ wosern er das/ jenige/ was ich schreibe/
 ernstlich überleget/ selber bekennen werde/ das/
 ich/ ohne Verletzung meiner Reputation/
 nicht länger Gedult tragen könne/ und das/ er
 alles Unheil/ welches die Nothwendigkeit/ da-
 rem er mich setzet/ meine Völkern nach Itali-
 en gehen zu lassen/ um die Rechte und Frey-
 heiten des Capituls zu Eöln zu handhaben/
 nach sich ziehen kan/ niemand anders/ als sei-
 ner Partheylichkeit/ und den bösen Rathschlä-
 gen/ die ihm die Feinde meiner Cron gegeben/
 zuzuschreiben habe.

Weil ich aber keine Ursache zu hoffen habe/
 das/ was ich euch schreibe/ den Pabst seine
 Meinung zu verändern veranlassen werde/ so
 befehl ich euch nach einer Audienz zu allen Car-
 dinälen zu gehen/ und einem jeden Copie von
 meinem Brieffe zu lassen/ damit sie auch die
 Folgen/ so aus einer so wichtigen Sache kom-
 men können/ überlegen/ daran das/ heilige
 Collegium ein so wichtiges Interesse hat. Hier
 auff bitte ich Gott/ das/ er euch/ geliebter Vat-
 ter/ in seine heilige und werthe Obhut neh-
 me. Geschrieben zu Versailles den 6. Sept.
 1688.

Ebenergleichen war auch lange vorher dem
 Pabstlichen Nuncio zu Paris dem Cardinal

Rauoc.

1688.

Ranucci zu verstehen gegeben worden; der auch solches nach Rom telegrafirt / die Antwort aber / wegen der Tractaten zu Pisa und der Sache von Avignon von Rom erhalten / bestünde darin / daß / weil man die Jahre / so im Tractat stipulirt / und zu Auflösung der Gelder / und Restitution von Castro präscriptiret worden / habe verlaufen lassen / sich der Pabst für jetzt nicht schuldig zu seyn befände / und der König darauß im geringsten keine Præntension machen könne / und daß der Pabst / falls der König seine Forderung forciren / oder auch Avignon mit Gewalt wegnehmen würde / solches geschehen lassen müßte / aber deswegen nicht in die geringste Aenderung seiner Resolution willigen wolle.

Den 27. Sept. hat sich der Königl. General-Procurator Mons. Achilles de Harlay bey der Chambre des Vocations angegeben / und ist daselbst folgende Acte von Appellation an ein frey-
es generales Concilium ergangen.

„ Nachdem des Königs General-Procura-
tor heute an diesem Tage in die Chambre
des Vocations aufgetreten / hat er vorge-
tragen; daß weñ die Thätlichkeiten / die der
König / in dem Schreiben / welches er an
de Hn. Cardinal d' Estrées am 6. dieses Mo-
nats abgelaßen / weitläuffig angeführet / S.
Mat. nöthigen unsern heiligen Vatter wissen
zu lassen / daß sie denselben ins Künstliche nicht
anders / als einen mit dero Feinden verbunde-
nen Fürsten ansehen / und denselben hinsüro
nicht mehr vor einen Richter in allen denen
Sachen / welche dero Interesse betreffen / er-
kennen könnte / so hat der General-Procura-
tor seiner Schuldigkeit gemäß zu seyn erach-
tet / die in dem Rechte beständige / und bey
vielen Gelegenheiten gebrachte / auch auff der
Italiänischen Canonisten Meinung selbst
gegründete ræcautiones ungleich zu nehmen /
um zu verhindern / daß Se. Heiligkeit in diesen
Sachen zum wenigsten keine gültige und or-
dentliche Urtheil fällen könne: diesem zu Fol-
ge / hat er von allen dem was Se. Heiligkeit
möchten gethan haben / oder ins Künstliche
noch thun könnte / von allen Urtheilen und
Schlüssen / welche sie schon gegeben / oder
folgentlich zum Nachtheil des Königs / der
Rechten seiner Cron und Jh. Majest. Un-
terthanen geben möchte / eine extrajudiciale
Appellation an das allgemeine Concilium
begebracht. Der Respect, welchen er dem
Hofe schuldig ist / hat ihn verpflichtet / ihme
davon Nachricht zu geben / und ihme den des-
halb ausgesetzten Act zu übergeben. Der Hof
wird darin / in dem Befehl / welchen er vom
Könige in dieser Sache empfangen / eine solche
Frömmigkeit / Weisheit und Moderation
finden / daß es scheint / daß sie in diesem Für-
sten / alle Passiones, welche andern Zeiten so
sehr anhangen / gänzlich gedämpfet.

„ Er hoffet / daß der Hof sein Verhalten bil-
lichen werde / und er ist danksichlich versichert / daß
er allezeit mit allem Eifer und Treue alle die

„ Autorität / welche der König dem Hofe an-
vertrauen wollen / anwenden werde / den Re-
spect, welcher Sr. Majest. aus so vielen ge-
rechten Gründen gebühret / wie auch die Rech-
te seiner Cron / die Ruhe seiner Unterthanen /
und die Freyheiten / welche die Gallicanische
Kirche nicht allein hat / sondern welche sie nur
mit mehrerm Verstande und Macht / als die
andern Kirchen / erhalten / zu beschützen.

„ Nachdem der General-Procurator des Kö-
nigs abgetreten / und der erwähnte Appellati-
ons-Act nebst allen seinen Schlüssen und Sit-
chen gelesen / und die Sache überlegt / so befie-
let die Cammer oder der Hof / daß der erwähnte
Appellations-Act solle im Protocoll verzeich-
net werden / um sich dessen / wann solches nöthig
seyn wird / zu gebrauchen / und daß dem Könige
demüthigst solle gedancket werden / daß er geru-
het / daß der General-Procurator des Königs /
die in dergleichen Begebenheiten gewöhnliche
Proceduren wieder vornehme / und daß der Herr
Ober-Præsident dem Könige im Nahmen des
ganzem Collegii von ihrer Ergebenheit gegen
desselben gefalhren Person und Dienste Versiche-
rung thun solle / wie auch von dem Effer / mit
welchem sie allezeit die Auctorität / so der König
ihnen anzuvertrauen beliebet / anwenden wer-
den / die Rechte seiner Cron / die Freyheiten
des Königreichs / und die Ruhe seiner Unter-
thanen zu erhalten. Gegeben in der Chambre
des Vocations, den 27. Sept. 1688. war unter-
schrieben / Dangois.

„ Vor denen unterschriebenen Apostolischen
Notariis, welche zu diesem Ende in des Könige
Bedienten Gerichts-Cammer auffm Palais in
dieser Stadt Paris gefordert / ist in Person er-
schienen Herr Achilles de Harlay, Königlicher
Staats-Rath und Sr. Majest. General-
curator, welcher vorgerragen / daß weñ der
Ruff von unserm heiligen Vatters des Pabsts In-
nocentii XI. Frömmigkeit verursacht / daß der
König desselben Erhöhung auffm Pabstlichen
Sitz mit grosser Freude vernommen / so
habe Seine Majestät von der Zeit dahin ge-
trachtet / wie sie sich mit Jhr. Heiligkeit verein-
gen möchte / um einmüthig an allem dem / was
zu Gottes Ehren und seinem Dienst gereiche / zu
arbeiten.

„ Weil aber Jh. Majest. Verlangen und Be-
mühungen / welche sie zu dem Ende gethan / nicht
die Wirkungen gehabt / welche sie wol gehoffet,
so hat der König auff seiner Seite die Macht /
welche Gott demselben in seine Hände gegeben /
angewendet / in seinem Königreich die reine Re-
ligion zu erhalten / und in dem Schooß der Kir-
chen eine grosse Anzahl ihrer Kinder / welche sie
verlohren hatte / wieder zurück zu bringen / wo-
durch er der Kirchen allen Schutz / welchen sie
von der Auctorität eines solchen grossen Königs
erwarten könnte / gegeben / und hat Se. Majest.
hiedurch durch ihr Exempel die Kirche erbauet /
und alle ihre Unterthanen durch dero sonderbare
Frömmigkeit unterrichtet.

1688.

Dieses alles ungeachtet / hat der Pabst / welchem solche hohe Tugenden und Wundervolle Thaten des Königes Person höchst beliebt machen sollen / sich zweyer Bischöffe Klagen / welche sie ihm wegen des Rechts des Regale vorgetragen / mit höchstem Eyffer angenommen / und hat Seine Heil. aller andern Prelaten dieses Königreichs Zeugnisse der Gnaden / welche sie vom Könige / auch zum Schaden seiner Rechte / in diesem Stücke empfangen / verworffen.

Seine Heiligkeit hat sich unterstanden / des Königs Gesandten am Römischen Hofe / die Freyheiten zu benehmen / derer sie auch unter seinem Pontificat selbst genossen / und zwar in einer Stadt / allwo die Erkantlichkeit der Pabste noch viel scheinbarere und besondere Zeichen der Souverainität / derer sich unsere Könige / dem heil. Stuhl zu gut / vormals begeben / ihnen erhalten können.

Der Pabst hat die Declaration, welche die versamlte Abgeordnete der Geistlichkeit in dieser Stadt Anno 1582. über ihren Meynungen von der Kirchlichen Gewalt gemacht / zum wenigsten als eine suspecte und gefährliche Lehre angesehen / und zu einer solchen Zeit / da viele von seinen Vorfahren lieber an den äußersten Enden Europa gewesen / als daß sie so viele Neubekehrte ohne Hirten gehen lassen / hat Se. Heiligkeit vielen Geistlichen / welche der König ernennet / die vacante Kirchen in seinem Königreich zu verwalteten / und welchen man kein ander Laster vorwerffen kan / als daß sie durch ihre Wissenschaft die Wahrheit erkant / und solche mit einer Aufrichtigkeit / welche doch mit allem Respekt gegen den heiligen Stuhl begleitet / befennet.

Die Conduite, welche der Pabst des Erzbischoffthums von Cöln wegen / gehalten / giebet Ursach zu glauben / daß seine Partheylichkeiten ein Theil seiner Scrupeln und Schwierigkeiten bald machen / bald wieder vertreiben können. Die Standhaftigkeit / welche Se. Heil. bezeuget / des Königs Gesandten / welchen Se. Majest. bey diesen Conjunctionen ihr zuschicken geruhet / nicht vor einen Gesandten zu erkennen / und ihm keine Audiens zu geben: Die Excommunication, welcher sie sich wider diesen Minister gebraucht. Die Untersagung der Kirche / welche Gott unter dem Nahmen des heil. Ludwigs in der Stadt Rom gewiedmet: Endlich die unerhörte Verweigerung / welche sie vortursem in Abschlagung der Audiens / welche eine Person / so von Sr. Maj. an Jhr geschicket / gethan: ja die Verweigerung mir ein Schreiben von Sr. Maj. anzunehmen / welches die Person bey sich hatte / werden der Nachwelt ein fest ungläubliches Exempel der Macht / welche die Religion und das Verlangen den Frieden in der Christenheit zu erhalten / über des Königs Gemüth gehabt / und der Autorität / welche die vorgefaste Meynung über den Pabst gehabt / und welche der Stelle und Amunt / welches er besizet / so sehr zuwider seyn / darstellen.

Es würde vergeblich seyn / wann man sich länger hierin aufhalten wolte / weiln der König gewilliget / daß der Brieff welchen Se. Majestät in dieser Sache an den Herrn Cardinal d'Estrees am 6. dieses Monats geschrieben / öffentlich heraus gegeben werde. Und weil wir dann sehen / daß Jh. Heiligkeit / allen Erklärungen / welche der König derselben hat thun lassen wollen / und allen gerechten Klagen / welche man ihr von derselben vorzutragen hätte / das Gehör versagen / so werden wir endlich gezwungen / uns zu beschützen / und die Würde der Cron / und die Ruhe der Kön. Unterthanen / durch die Regeln der Gerechtigkeit zu erhalten / mitemweiln S. M. solche mit so großem Ruhm durch die Macht seiner Waffen / vertheidiget.

Und wiewohl man nicht nöthig hätte wider dergleichen Urtheile / welche beydes wegen desjenigen Zustand / der sie gegeben / wie auch wegen Beschaffenheit der Materie, davon sie handeln / und der Personen / welche sie angehen möchten / null und nichtig seyn / einige Proceduren anzustellen / so hat dennoch der erwehnte Herr General-Procurator des Königs als Procurator, und nachdem er deshalb von Sr. Maj. Vergünstigung erhalten / damit er nichts / was seiner Schuldigkeit nach ihm obliege / versäumten Exempeln seiner Vorfahren zu Folge / hienit declariren wollen / daß er im Nahmen des Königs und seiner Unterthanen / an das Universal-Concilium, welches Se. Heiligkeit nach den Canonischen Regeln zu beruffen beliebt wird / von allem Verfahren und Thun / welche unser heiliger Vater der Pabst schon möchte gethan haben / und von allen Urtheilen / welche Se. Heiligkeit von der Zeit an / möchte gegeben haben / da Jh. Majest. derselben auff dero Befehl von ihren rechtmässigen Klagen / und von dem Argwohn / welchen sie wider gedachte Jh. Heil. gossasset / Nachricht gegeben / wie auch von allem Verfahren und Urtheilen / welche Se. Heil. in Künfftige zum Schaden Sr. Maj. denen Rechten ihrer Cron / und ihren Unterthanen thun oder geben möchte / appellire / und hater zugleich im Nahmen und Vermöge specialen vom Könige deshalb empfangenen Befehls feyerlich aufgeredet und bedungen / daß des Königs Intention ist / unverbrüchlich an dem heil. Stuhl als an dem wahren Mittel / Punkt der Einigkeit der Kirchen zu bleiben / daß sie desselben Rechte / Autorität und Præminenz / mit eben dem Eyffer / wie Jh. Majest. bey so vielen wichtigen Gelegenheiten sehen lassen / erhalten wolle / daß sie derselben vor ihre Person selbst zu geben willens / auch von allen dero Unterthanen Respect, Ehrerbietung und Submission, die sie ihm schuldig seyn / geben lassen wollen / und daß Se. Majest. so bald unser heil. Vater der Pabst / als besser informirt / die Billigkeit und die Zeichen eines Richters und allgemeinen Vatters werde sehen lassen / sie an desselben Person den kindlichen Respect, welchen sie ihm schuldig ist / wie sie zuvor gethan / geben wollen / welchen sie auch jetzt

1688.

weisen würde / wann nicht ihre Heiligkeit eigene Concurte zu gegenwärtig zwinge / sich dessen zu enthalten. Geschehen zu Paris / in dem Palais der Richter. Stube der Königl. Bedienten Anno 1688. den 27. Sept. Vormitrage / war also unterschrieben: Moullinot der Aeltere und Batellier.

Und bald darauff ist erwählter Herr General-Procurator des Königs / in Beyseyn der Unterschriebenen Apostolischen Notarien zu Paris vor Herr Nicolas Cheron Priori und Doctore Theologiae des Erzbischoffstums zu Paris Official erschienen / und denselben / nach vorher übergebenem Appellations - Act, gebeten / ihm die so genannte Apostels zu geben / damit er die Appellation der Nothdurft nach / fortsetzen könne.

Erwählter Herr Official hat / so weit es in seiner Macht gestanden / ihm die so genannte Apostels aus Respekt, welchen er vor der allgemeinen Kirche / welche in ein Universal-Concilium besetzt / und in Erwägung / daß die gedachte Appellation die Rechte des Königs / die Freyheit der Gallicantischen Kirche / und die Ruhe des Königreichs betrifft / aufgefertiget. Gegeben in dem Official zu Paris Anno 1688. den 27. Sept. Vormitrage / war also unterschrieben: Moullinot der Aeltere und Batellier.

Den 30. Sept. hat der Erz-Bischoff von Paris die damals in Paris vorhandene Geistliche versamlet / und ihnen so wohl wegen Königl. Schreibens an den Cardinal d'Eltrées als der vorgedachten Appellations - Acte Nachricht erschelet / welcher Actus vermittelst folgenden Berichtes public gemacht worden.

„ Nachdem im 1688. Jahre am 30. und letzten Tage des Monats Sept. die Herren Erz- und Bischöffe / welche sich wegen der Angelegenheit ihrer Diocesen in Paris aufgehalten / auff Königl. Befehl / nach gewöhnlichem Gebrauch / und nach den Regeln der Geistlichkeit zusammen beruffen / haben sich des Morgens um 10. Uhr / zu dem hochwürdigsten und hochgebornen Herrn Francisco de Harlay, Erz-Bischoffe von Paris / Herrnoge und Paire von Frankreich / Commendatori der Königl. Orden / Provisorio der Sorbonne, Superiori des Navarrischen Collegii, und ältesten Prälaten / unter denen welche sich in dieser Stadt befunden / hingegeben / die hochwürdigste und hochgeborne Herren / Carl Moris le Tellier, Erz-Bischoff / Herroge von Reims / ältester Pair von Frankreich / Legatus natus des Apostolischen Stuhls / Galliae Belgicae Primas, Carl le Goux de la Berchere, Bischoff von Lavanc, vom Könige ernannter Erz-Bischoff von Alby, Daniel de Cornac Bischoff von Valence und Die, von Sr. Majest. ernannter Erz-Bischoff von Aux, Dionysius Sanguin, Bischoff von Senlis Toullain de Forbin, de Janson, Bischoff Grafen Beauvais, Pair von Frankreich / Franciscus de

1688.

Clermont, de Tonnerre, Bischoff Graf von Noyon, Pair von Frankreich / Matthias Thureau, Bischoff von Dol, Franciscus de Nesmond, Bischoff von Bayeux, Anton Franciscus de Berthier, Bischoff von Reims, Jacob Seguiet, Bischoff von Nismes, Franciscus de Batailler, Bischoff von Bertheleem, Ludwig Anna Aubert de Villesein, Bischoff und Herr von Senez, Paul Phtipp de Chaumont, Bischoff von Acqs, Petrus du Laurens, Bischoff von Bellay, Petrus de la Broue, Bischoff von Mirepoix, Humbert Ancelin, Bischoff von Tulles, Johannes Baptista d'Eltrées, Bischoff / Herroge von Lion, Pair von Frankreich / Ludwig Marcel de Coetlogon Bischoff von St. Briens, Ludwig Joseph Adheymer de Monteil de Grignan, Bischoff von Carcassonne, Carl Benigne Hervé, denominirter Bischoff von Riez, Carl de Ville neuve de Venes, denominirter Bischoff von Glandève, Victor Augustin de Mailly, denominirter Bischoff von Lavaur, Henrich de Nesmond, denominirter Bischoff von Montauban, und Petrus Franciscus de Beauvau, denominirter Bischoff von Sarlat.

So bald ein jeder seine Stelle und Sitz / der gewöhnlichen Ordnung nach / eingenommen hat der Herr Erz-Bischoff von Paris / wie gebräuchlich / das Gebet zum Heil. Geist verrichtet / nach welchem der Herr Abbt de Villars, als Agent, wie folget / geredet:

Meine Herren:

Nachdem ich von dem Hn. Erz-Bischoff von Paris die Königl. Ordres erhalten / euch in den Erz-Bischofflichen Sitz zu beruffen / so haben wir solche in gewöhnlicher Form möglichen Fleiß nach aufgerichtet. Eben diese Ordres, Meine Herren / verpflichten uns / euch von zween Actis, welche Sr. Maj. wegen der sonderlichen Hochachtung / welche sie zu ihnen trägt / denselben communiciren wollen / Nachricht zu geben. Der erste ist ein Brieff / welchen Sr. Majest. an den Herrn Cardinal d'Eltrées den 6. Septembr. 1688. gegenwärtige Conjunctionen betreffend / geschrieben: Der andere ist ein Appellations-Act, Vermöge welches der Herr General-Procurator des Parlaments am 26. Sept. eben desselben Jahres an ein allgemein Concilium appelliret / welchen Act Seine Majestät nicht hat öffentlich publiciren lassen wollen / bevor Sie Euch solchen communiciret / dasern es meinen Herren beliebt / wil ich beyde Acten denenselben vorlesen.

Hierauff hat der Erz-Bischoff von Paris dem Abbt de Villars befohlen / die erwähnte Acta zu verlesen / welches er auch gethan / und nach geschehener Verlesung hat der Herr Erz-Bischoff von Paris / folgende Rede gehalten:

Meis

Meine Herren:

Der König hat mir befohlen / euren Agenten kund zu thun / euch an diesen Ort zu berufen / damit ich euch als der Aelteste / das Vertrauen / womit Se. Majestät bey gegenwärtigen Conjunctionen euch zu Ehren gerühret / hinterbringen könne. Ihr werdet aus dem Brieffe / welchen Se. Majestät an den Herrn Cardinal d' Eltrées geschrieben hat / dero selben jetzigen Zustand vernommen haben / wie auch das gerechte Mißtrauen / welches Se. Majestät gegen den Pabst gefasset / als welcher sich durch seine Submission / welche S. M. demselben gethan / mit allein als der Erstgeborne Sohn der Kirchen / der den allgemeinen Vatter der Christen respectiret / sondern auch als ein Fürst / welcher mit exemplarischer Frömmigkeit begabet / und der alles anwenden wollen / seine Freundschaft zu erlangen / hat wollen bewegen lassen.

Unterdessen meine Herren / ist den getreuesten Dienern Sr. Maj. heute zu Tage gungsam bewußt / daß unser heiliger Vatter Seiner Majestät Gedult auff's höchste getrieben / und daß er sich auff Dero Eron öffentlichlicher Feinde Seyten ganz partheyisch erzeiget.

Dieses ist die Ursache / welche Se. Majestät bewogen / dero Ordre an den Herrn Cardinal d' Eltrées nach Rom zu schicken und allhier des Parlaments General. Procurator zu gestatten / von den empfangenen Beleidigungen / oder welche noch währenden diesen Pontificat möchten gethan werden / an ein allgemeines Concilium zu appelliren / welches um so viel mehr geschehen / weiln dieser würdige Magistrat wegen des Pabsts vorigen Verhaltens billich befürchtet / daß unser heiliger Vatter der Pabst nicht im Verfolg gegenwärtiger Conjunctionen eben wie zuvor verführe.

Und dieses meine Herren / geschiethe des halb / auff daß im Fall Seine Heiligkeit dero vorgedachten Meynung so weit folgen wolte / daß sie sich gar der geistlichen Waffen der Kirche zum Schaden Jh. Majestät. Unterthanen und Landen gebrauchete / der Herr General. Procurator durch diesen Act alle geistliche Procedures eines auff Frankreich erzornen Pabsts auffhalten möge / und daß die Appellation an das zukünftige allgemeine Concilium / welches nach unsern fundamental. Maximen über alle Aemter und über alle Geistliche Personen ohne Unterscheid / ja über den Pabst selbst / alle Wirkung seines ungeneigten bösen Willens verhindere / oder gar vernichte.

Mein Official hat dem Herrn General. Procurator ein Act über dieser Appellation / welches er in dem Tribunal meiner Jurisdiction gesucht / gegeben / und hat dieser Magistrat auch die so genannte Apostel begehret / da

mit er diese Appellation zu gebührender Zeit und Ort fortsetzen könne.

Der König zweiffelt nicht / meine Herren werden mit höchstem Vergnügen die weise Fürsorge dieser Geistlichen Procedures anhören / als welche die furchtsamsten Gewissen beruhiget / alles in seine Ordnung bringet / und den Unruhen selbst vorkommet / welche S. Maj. ohndem auff andere Weise / durch dero Macht und durch die Gerechtigkeit dero Waffen vertreiben werden.

Aber S. Majestät. trägt zu euren Effer und Treue die Zuversicht / daß ihr in euren Viceselen euch durch Unterrichtung des Volcks / und durch eure Fürsorge dahin bemühen werden / den Unterthanen die kluge und mäßige Conduite Seiner Majestät. vorzustellen.

Se. Majestät. verhoffet auch / daß / weil meine Herren den Unterscheid / welcher zwischen einem Religions. Streit und einem schlechter dings weltlichen Krieg ist / ganz vollkommenlich wissen / sie die Furcht den scrupulösen Leuten benehmen / und die behaffrigen Wirkungen derjenigen / welche zu Dero Dienst / und gegen die Ruhe des Staats übel geneigt seyn möchten / abwenden werden.

Auch hat der König mir befohlen / Euren Agenten Ordres zu geben / daß sie desselben Meynung und Wille unsern abwesenden Brüdern zu wissen thun / welche durch dieses Mittel / ungeachtet ihrer Entfernung / an der Ehre / welche uns der König heute thut / mit Theil haben werden.

Im übrigen zweiffeln Jh. Majestät. nicht / daß ihr vor Wiedererlangung des allgemeinen Friedens der Christenheit / und für das gute Verständniß zwischen unserm heiligen Vatter dem Pabst und dem Könige / wehalb Seine Majestät sich schon sehr bemühet / bitten werdet.

Jh. Maj. werden an ihrer Seyten nichts / was recht und billig ist / ermangeln lassen / dessen Zweck zu erhalten. Auch hoffet dieselbe / daß durch dero Tapfferkeit und euren Effer Gott ihren Wunsch erhöhren / und dero Vornehmen und Frömmigkeit überhäufft gesegnet werde.

Nach geendigter dieser Rede / hat die ganze Versammlung insgesammt und einmüthig den Herrn Erz. Bischoff von Paris ersuchen / Sr. Majestät. vor die Ehre / welche sie der Versammlung durch Communication dessen / was sich in den wichtigsten Sachen begeben / sonderlich in den verlesenen Acten enthalten / gethan / zu danken / und zu bezeugen / daß Sie bey gegenwärtigem Zustand vor diese hohe Gunst nichts bessers thun könne / als Gott zu ersuchen / daß er dem Pabst in dieser Gelegenheit Friedens. Gedanken eingeben wolle / daß sie die Frömmigkeit des Königes rühmten / demselben demüthigst dankten / und Jh. Maj. wegen dero klugen Conduite unterthänigst Glück

1688.

wünschten. Geschehen zu Paris im vorgedachten Jahr und Tage.
 Franciscus, Erz, Bischoff von Paris / Præ-
 sident.
 Carl Moritz / Erz, Bischoff / Herzog von
 Reims.
 Carl / Bischoff von Lavaur, ernenter Erz, Bi-
 schoff von Alby.
 Daniel de Cornac, Bischoff und Graf von
 Valence und Die, ernenter Erz, Bischoff
 von Aix.
 Dionysius Sanguin, Bischoff von Senlis.
 Toullaint, Bischoff und Graf von Beau-
 vais.
 Franciscus Bischoff von Bayeux.
 Franciscus de Clermont, Bischoff / Graf von
 Noyor.
 Anton Franciscus, Bischoff von Rieux.
 Mathieu, Bischoff von Dol.
 Segurier, Bischoff von Nismes.
 Franciscus, Bischoff von Bechelem.
 Ludwig Anna, Bischoff von Senez.
 Paul Philipp / Bischoff von Acqs.
 Petrus, Bischoff von Bellay.
 Petrus, Bischoff von Mirepoix.
 Humbert, Bischoff von Tullies.
 Johannes d' Estrées, Bischoff / Herzog von
 Laon.
 Ludwig Marcel de Coetlogon, Bischoff von St.
 Brieux.
 Ludwig Joseph de Grignan, Bischoff von Car-
 cassonne.
 Carl Benigne Hervé, denominirter Bischoff
 von Gap.
 Jacob de Maretz, denominirter Bischoff von
 Riez.
 Victor Augustin, denominirter Bischoff von
 Lavaur.
 Carl de Villeneuve de Vence, denominirter
 Bischoff von Gladeve.
 Henrich de Nesmond, denominirter Bischoff
 von Montauban.
 Petrus Franciscus de Beauvan, denominirter
 Bischoff von Sarlat.

Wie sonst der König sich bey der Churfürst-
 lichen Wahl getretet / auch wie er nach-
 mals den 24. Sept. den Krieg wider das Teutsche
 Reich publiciret / und was weiter dabey vorge-
 gangen / solches haben wir oben in den Krieges-
 und Teutschen Reichs-Geschichten mit meh-
 rerm gesehen.

Alhier sollet noch anzufügen / das im O. A.
 darauff der Päpstliche Nuncius zu Paris auff
 Befehl des Königs mit einer höflichen Art von
 Arrest beleyet worden / folgender massen: Er be-
 gab sich Montr. von t. Olon, einer von des
 Königs ordinari Cammer-Junkern / auff Dr-
 dre des Hofes / Abends um 10. Uhr nach des
 Nunci Pallast. Als er aber vernommen / das
 er bereits schlaffen gegangen war / wolte er nicht
 zugehen / das man ihn aufwecken solte / sondern
 ließ sich eine Matrasen in dessen Antechambre,
 oder Vorgemach bringen / und brachte daseibst

1688.

die Nacht zu. Des andern Tags morgens
 zwischen 6. und 7. Uhr / als er aufgestanden / zeu-
 gere er demselben im Nahmen des Königs an /
 wie das Seine Majest. ihn wegen seiner Cardi-
 nals Würde / und seines Characters, als Päbst-
 licher Nuncius, in hohem Werth hielte / wel-
 ches dann Se. Majest. obligirte / ihm einen von
 seinen Cammer-Junkern zu senden / der ihm
 Gesellschaft leiste / und alle schuldige Ehre er-
 wiese / aus Beyforge / es möchte der gemeine
 Pöbel / wann er die unrechtmäßige Procedu-
 ren des Römischen Hofes vernähme / Seine E-
 minenz einiges Ungemach zufügen. Von dersel-
 ben Zeit an hat ihn der Herr von St. Olon nie
 verlassen / wiewol nicht ohne ist / das er überall
 hingehen dürffen / wo er gewolt hat / jedoch all-
 zeit mit seiner Garde: Als er einmahl zu St.
 Denis gewesen / und in der Wiederkehr vor
 St. Lazarus vorbeigefahren / hat er Gelegenheit
 genommen / dieses schöne Gebäu zu besehen /
 welches ihm dann so wol gefallen / das er sich
 gegen den Herrn von St. Olon vernemen las-
 sen / er befände dasselbe so annehmlich / das er
 entschlossen sey / daselbst zu bleiben / wie er dann
 von derselben Zeit an nicht wieder daraus kom-
 men.

Den 1. Novembr. langte ein Currier aus
 Teutschland an / mit Bericht / das sich die Be-
 stung Philippsburg mit Accord an den Dauphin
 ergeben / wesswegen zu Paris in allen Kirchen
 das Te Deum laudamus gesungen worden.
 Weils aber auch inzwischen Nachricht eingelauf-
 fen / das es in Engeland nicht zum besten stünde /
 und man sich dannhero einer Anlandung der
 Holländischen Flotte befürchtete / so ward der
 Hof sehr darüber bestürzt; dannhero der Kö-
 nig allen Gouverneurs der Provinzen und
 Städte Ordre zugeschickt / die Neubekehrte / bis
 auff die Kinder von sieben Jahren wehrlos zu
 machen / und war denen Unedlen alles Gewehr
 bey Straff der Galeren verboten / denen von A-
 del aber bey Straff dreytausend Pfund angeben-
 det / mehrers nicht als zweyen Degen / zwey Flinten /
 vier Pistolen / und 6. Pfund Pulver und Blei
 bey ihnen finden zu lassen.

Den 13. 23. Novembr. langte der Dauphin
 nach gescheneher Einnahme von Philippsburg
 wiederum zu Versailles an. Als ihm nun Se.
 Majest. entgegen gefahren / so ließ derselbe / so
 bald er die erste Carosse des Königs ansichtig
 ward / still halten / aufzutreten. In gedachter
 ersten Carosse waren der Herzog von Lurenburg /
 der Marschall de Loges, der Herzog de la
 Tremoville, und der von Montausier. Gedach-
 te Herren stiegen auf / umfingen die Knie des
 Dauphins / aufgenommen der Herzog von
 Montausier, welcher als dessen gewesener Cou-
 verneur, die Freiheit genommen / ihn zu um-
 hassen / auch zugleich um Pardon gebetten / wel-
 chen ihm auch der Dauphin gnädigst verwilliget.
 Hierauff begab sich mehrgedachter Dauphin in
 aller Eyl nach Seiner Majestät Carosse / sich
 vor Ihro auff die Knie zu werffen / welches aber

Freuden-
 Bezeugung
 zu Paris /
 wegen Er-
 oberung
 Philipps-
 burg.

Dauphin
 führt unter
 der nach
 Versailles.

Seine

1688.

Seine Majestät durchaus nicht zugeben wolte / sondern ihn zu erlichen malen stille zu stehen / bis sie aufgetreten; ersuchte / worzu sich dann selbiger verpflichter befindende / wartete / bis der König ihn umhasset. Madame la Dauphine, Mr. und Madame d' Orleans, thaten dergleichen / und begaben sich darauß insgesamt in die Kön. Carosse. Den 24. überlegte der König in seinem geheimen Rath / ob er den Krieg ebenfalls wider die Cron Spanien declariren / und einen Theil seiner Waffen wider selbige wenden solte; allein die meisten Stimmen giengen dahin / daß Ihre Majest. vorhero erwarten möchten / bis die Effecten / so mit der Spanischen Silber-Flotte ankommen / auff Rechnung der Unterthanen richtig angelangt wären.

Königin von
Engeland
langt zu
Calais an.

Den 3. 23. Decembr. rüstete der Holländische Ambassadeur von Paris wiederum nach Holland ab; hingegen aber langte selbigen Tags ein Expresser zu Versailles an / mit Bericht / daß die Königin von Engeland nebst dem Prinzen von Wallis / Monsr. de Lauzun, und Mylord Poyois den 17. 21. dito zu Calais ankommen seye. Der König schickte gleich seinen Groß-Stallmeister mit sechs Carossen / nebst der Garde ab / selbige zu empfangen / und abzuholen / welche folgend den 24. dito zu St. Germain angelangt / wovon wir in den Geschichten des folgenden Jahres mit mehrern werden zu vernehmen haben.

Was in denen Königreichen Spanien und Portugall an beyden Königl. Höfen beydes in Staats- als andern Affairen / dieses 1688. Jahr denckwürdig vorgegangen.

König in
Spanien
wird wie-
der gesund.

Nachdem der König in Spanien von seiner gefährlichen Kranckheit / welche ihn im Novembr. voriges Jahrs zu Buon-Retiro mit einem starken Fieber / und heftigem Erbrechen angestossen / wieder zu völliger Gesundheit gelangt / hat sich bey diesem Hof so wol wegen der Vice-Roy-schafft / als auch andern Aemter grosse Veränderung zugetragen / und wurde zum Vice-Roy von Peru der Graf von Fuentes / Vice-Roy zu Valence denomintret; hingegen hat der Marquis von Villa-Franca die Vice-Roy-schafft von Valence bekommen. So hat auch der König fünf neue Staats-Räthe gemacht / nohmlich den Fürsten Alexander von Parma / den Grafen von Monterey / den Grafen von St. Estevan, den Marquis de la Navas, und den Marquis de los Velos. Weil aber immittelst mit einem Expressen Zeitung eingelauffen / daß der Marquis del Carpio, Vice-Roy von Neapolls / den 15. Nov. verwichenen Jahres mit Todt abgegangen / und der Connestable Colonna von Rom dahin gegangen / solche Stelle vermög der Königl. Verordnung von Anno 1683.

Ersetzt die
Vice-Roy-
schafft
und andere
Aemter.

darinnen unter den drey Denominirten dieser der erste gewesen / ad interim zu bekleiden; als ist darauß der Graf von St. Estevan wieder zum Vice-Roy von Neapolls declarirt worden / wiewoegen auch derselbe dahin aufgebrochen / und daselbst den 29. Januar. die Possession seiner Würde genommen / wovon zum Theil schon in des vorigen Jahres Geschichten gedacht worden. So hatte auch nimmhero der gewesene Ober-Staats-Minister, Herzog von Medina-Celi, von dem König die Erlaubnuß bekommen / wieder nach Madrid zu kehren / woselbst er alle seine Aemter resignirt und aufgegeben. Ist demnach die Præsidenten-Charge im Rath von Indien / dem Marquis de los Vilos, welcher dieselbe ad interim verwalter gehabt / gegeben worden / und hat der Graf von Talara die Præsidenten-Stelle des Raths von denen Ordres, der Herzog von Sessa die Ober-Stallmeister-Charge, und der Herzog von Pastrana das Ober-Kellnermeister-Amt erhalten; der Marquis de Casta aber wurde zum Vice-Roy in Majorica, welche Charge er auch vormals schon gehabt / erklärt.

Und weil Seine Majest. bemühet war / daß bey dem schlechten Zustand des Königreichs das Volk / und Unterthanen erleichtert / und die Finanzen und Einkünften vermehret werden möchten / so wurde für nöthig erachtet / nachfolgende Reglementen und Verordnungen provisionaliter einzurichten. 1. Wird den Unterthanen alles / was sie von der Subsidie del Millions genant / zu bezahlen schuldig / erlassen / aufgenommen / was bereits dem Einnehmer zugestellet worden. 2. Werden die Unterthanen von Bezahlung dessen / was annoch von dem Recht 2. pro Cento bis den 13. Febr. 1687. zurück stehet / entladen. 3. Sollen sich diejenigen / welche einige Assignationes auff gedachter Rechnung-Bezahlung empfangen / angeben. 4. Werden die Transporten verboten / welche öftermahl zu Bezahlung der Assignation und Recepten geschehen / absolute dem Nachtheil und Schaden / welchen die Particulier-Personen / und Königl. Pächter dadurch leyden / vorzukommen. Daher dieselbe an einem jeden Ort nach gewöhnlicher Art und Weise eingefordert werden sollen. 5. Werden alle extra ordinari-Contribucionen / suppressirt / und allen Nichtern verboten / einige Ordres deswegen aufzufertigen. 6. Wird auch verboten / den Zoll wegen der Revier-Jesse künfftig zu heben / und werden alle Particulier-Personen von allem / was sie disfalls schuldig sind / befreyet; dasjenige aber / was schon in den Händen des Empfangers ist / soll in die Finanz-Cammer gebracht werden. 7. Weil des Königs Schatz ziemlich erschöpffet / so ist für gut befunden worden / daß solcher / jedoch ohne Bedrückung der Unterthanen / wieder soll vertheilt werden; zu welchem Ende verordnet ist / daß eine Stiftung von 4. Millionen Reichthalern gemacht / und derselben Einkünften durch den Rath der Finanzen dem Hof geliefert werden sollen.

Und weil
nicht
genug
wenn
Gehalt

Wird
Rath
Wider

Wird
Rath
Wider